



LAGEBILD RECHTSEXTREMISMUS BAYERN 2020

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAG BAYERN



Inhalt

Vorwort	2
1. Einleitung	4
2. Straf- und Gewalttaten, Hasskriminalität und rechter Terror	5
2.1 Gefahren durch rechten Terror und untergetauchte Neonazis	5
2.2 Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten	7
2.3 Rassistische Straf- und Gewalttaten	9
2.4 Antisemitische Straf- und Gewalttaten	10
2.5 Antisemitisch, rassistisch, homophob und frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität	12
2.6 Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen	14
2.7 Feindes- bzw. Todeslisten von Rechtsextremisten	15
2.8 Rechtsextreme Szene entwaffnen und Waffenschmuggel verhindern	16
3. Parteien und Organisationen	18
3.1 Rechtsextreme Tendenzen bei der AfD und der Jungen Alternative	18
3.2 Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘	20
3.3 Nicht verboten, aber verfassungsfeindlich: die rechtsextreme Partei NPD	22
3.4 Identitäre Bewegung: der aktionistische Arm der ‚Neuen Rechten‘	23
3.5 Schlagende Verbindungen: rechtsextreme Burschenschaften	24
3.6 ‚Voice of Anger‘ als größte Skinheadgruppierung in Bayern	25
3.7 Trotz Verbot nicht tot: ‚Blood & Honour‘ und ‚Combat 18‘	25
3.8 Wodans Erben: rassistische und rechtsextreme Bürgerwehren	27
3.9 Rechtsterroristische Vereinigungen ‚Atomwaffen Division‘ und ‚Feuerkrieg Division‘	28
3.10 Rechtsextremistische Tendenzen in der türkeistämmigen Community	30
4. Rechtsextreme Subkulturen und neue rechte Bewegungen	30
4.1 Querdenker oder Querfront: Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten	30
4.2 Reichsbürger-Szene in Bayern	32
4.3 Der rechtsextremen Musikszene den Strom abdrehen	33
4.4 Knockout für die rechtsextreme Kampfsportszene	34
4.5 Kein Raum für Neonazis: rechtsextreme Immobilien in Bayern	35
5. Rechtsextremismus bekämpfen – Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt	36

Vorwort

Liebe Mitstreiter*innen gegen Rechtsextremismus,

in Stuttgart läuft derzeit der Großprozess gegen die rechtsterroristische ‚Gruppe S‘, die Anschläge gegen Muslim*innen und Politiker*innen plante; in der Hoffnung, bürgerkriegsähnliche Umstände zu schaffen und dabei nach der Macht im Staat greifen zu können. Der mutmaßliche Anführer ‚Werner S.‘ aus Augsburg-Land hatte die Gruppe mit diesem Ziel aufgebaut und dabei sogenannte Bürgerwehren zur Rekrutierung Tatwilliger genutzt. Vor wenigen Tagen wurde das Urteil zu zwei Jahren Haft gegen einen Mann aus dem Landkreis Cham rechtskräftig. Als Mitglied der rechtsterroristischen Gruppe ‚Feuerkrieg Division‘ hatte auch er in Chatgruppen konkrete Pläne für Anschläge geschmiedet. Tief im braunen Sumpf steckt ebenfalls Susanne G., die in der neonazistischen Partei ‚Der Dritte Weg‘ vernetzt war und in der Vergangenheit auch NSU-Helfer betreut hatte. Sie plante Anschläge auf Wohnhäuser und Fahrzeuge von Politiker*innen aus der Region Nürnberg, Gebäude von Moscheevereinen und Angriffe auf Polizist*innen. Ihre Drohbriefe enthielten Aussagen wie ‚Ihr werdet niemals sicher sein‘ und scharfe Munition.

Rechtsextreme Gruppierungen versuchen in diesen Monaten aktiv den Unmut gegen die Corona-Maßnahmen in Teilen der Bevölkerung zu nutzen, um Menschen durch die Verbreitung von Verschwörungsideologien für ihre demokratiefeindlichen Bestrebungen zu gewinnen. Mit Blick hierauf und auf den besorgniserregenden Anstieg bei den rechtsextremen Straf- und Gewalttaten, wäre eine Gleichsetzung der Gefahr von Links- und Rechtsextremismus oder Islamismus deplatziert. Selbstverständlich lehnen wir jede Gewalt unabhängig von ihrer ideologischen Begründung ab, aber solche populistische Unschärfe ist vor dem Hintergrund alarmierender Zahlen rechtsextremen Terrors eine eindeutige Bagatellisierung des Rechtsextremismus in unserem Land. Die Innenpolitik muss den Fokus in der Gefahrenbekämpfung angemessen anlegen und darf der rechtsextremen Szene nicht das Gefühl vermitteln, nicht mehr mit voller Kraft beobachtet und bekämpft zu werden.

Dies ist der dritte jährliche Lagebericht Rechtsextremismus in Bayern in der aktuellen Legislaturperiode und wir fordern in diesem allen voran:

Wir fordern:

1. Eine eindeutige Feststellung von rechter Gewalt und rechtsextremen Terrorismus als im Moment größter Gefahr für die Innere Sicherheit unseres Landes und ein entsprechendes staatliches Agieren durch Erweiterung des Handlungsrepertoires, durch z.B. die Erhöhung des Fahndungs- und Ermittlungsdrucks auf die rechtsextreme Szene.
2. Verschwörungsideologien muss die Staatsregierung deutlich entschiedener entgegentreten und Gegenstrategien ergreifen. Die demokratiefeindlichen Ideologien wie etwa von QAnon oder Incel sind ein keineswegs tolerierbarer Teil der Meinungspluralität in unserer Gesellschaft.
3. Der gesamte Landesverband der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in Bayern muss durch den Verfassungsschutz beobachtet werden. Schließlich wird er deutlich von Personen aus der rechtsextremen ehemaligen Parteiströmung „Der Flügel“ dominiert und unterscheidet sich in seiner politischen Ausrichtung kaum von dieser.
4. Rechtsextreme Bürgerwehre wie z.B. ‚Wodans Erben Germanien‘ und ‚Vikings Security Germania‘ sowie die Skinhead-Vereinigung ‚Voice Of Anger‘ müssen aufgrund ihrer verfassungsfeindlichen und gewaltbereiten Agitation verboten werden. Sie bilden zudem die Rekrutierungsmasse für den Rechten Terror.
5. Die rechtsextremistische Szene muss konsequent entwaffnet werden. Bereits erteilte Waffenerlaubnisse müssen wieder entzogen und ein restriktiver Kurs bei Neuerteilungen eingeschlagen werden. Auch Wege der Waffen- und Munitionsbeschaffung sind strengstens zu kontrollieren.
6. Bayern braucht dringend eine flächendeckende Beratungsstruktur für die Opfer menschenfeindlicher, rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, sowie ein Landesprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Die aktuell vorhandenen Strukturen genügen nicht dem tatsächlich vorhandenen Bedarf.
7. Demokratie muss gestärkt und Vielfalt als wichtige Ressource unserer Zeit wahrgenommen werden. Interkulturalität, Antirassismus und Demokratiebewusstsein müssen Eingang in (außer)schulische und berufliche Ausbildung, sowie in alle staatlichen Behörden finden.

Für Rückfragen zu unserem Lagebericht Rechtsextremismus 2020 stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.



Katharina Schulze

Katharina Schulze, MdL
Fraktionsvorsitzende



Cemal Bozoğlu

Cemal Bozoğlu, MdL
Sprecher für Strategien gegen
Rechtsextremismus

1. Einleitung

Mit unserem Lagebild Rechtsextremismus dokumentieren wir, die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, seit dem Jahr 2014 jährlich die jeweils aktuellen Gefahren durch den Rechtsextremismus in Bayern und fordern entsprechende Gegenmaßnahmen von Seiten der Staatsregierung und der zuständigen Sicherheitsbehörden. Als Sprecher der Fraktion für Strategien gegen Rechtsextremismus möchte ich Ihnen das vorliegende Lagebild für das Jahr 2020 präsentieren.

Im Jahr 2020 sind die rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit 2.455 Delikten wieder deutlich gestiegen und haben sogar das Rekordniveau der Jahre 2015 und 2016 übertroffen. Dies betrifft sowohl die Zahl der Straftaten (ohne Gewaltdelikte) die um 16 Prozent auf 2.372 Delikte angestiegen sind, als auch die Zahl der Gewaltdelikte, die um rund ein Drittel auf 81 Taten gewachsen ist. 103 Personen wurden im vergangenen Jahr in Bayern Opfer rechtsextremer Gewalttaten.

Der Hass richtet sich dabei besonders gegen Flüchtlinge und Migrant*innen - hier wurden 477 rassistisch motivierte Straftaten registriert – sowie gegen Menschen jüdischen Glaubens – wo mit 353 antisemitischen Straftaten ebenfalls ein trauriger Rekord zu verzeichnen ist. Auch die Fallzahlen im Bereich der ‚Hasskriminalität‘ haben sich mit 1.328 Delikten im vergangenen Jahr annähernd verdoppelt. Besonders stark haben mit 703 Delikten die Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen zugenommen. Im Schnitt ereignen sich also jeden Tag fast sieben rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten in Bayern. Besonders virulent ist in den vergangenen beiden Jahren die Bedrohung durch rechten Terrorismus. Dies hat sich mit dem eiskalten Mord an dem hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke, mit dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle und dem rassistischen Attentat auf Besucher*innen von Shisha-Bars in Hanau, auf schreckliche Weise bestätigt.

Auch in Bayern ist die Bedrohung durch rechten Terror akut. Dies zeigen die Aushebung der rechtsextremen Terrorgruppe um den Augsburger Werner S., die Verhaftung und Verurteilung des Anführers der neonazistischen Terrorgruppe ‚Feuerkrieg-Division‘ aus dem oberpfälzischen Landkreis Cham sowie die Verhaftung einer Aktivistin der rechtsextremen Kaderpartei ‚Der Dritte Weg‘ aus dem Raum Nürnberg aufgrund von Anschlagplänen mit terroristischem Potenzial (Siehe hierzu Kapitel 2.1).

In Bayern liegt das Potenzial des gewaltbereiten Rechtsextremismus laut Einschätzung der Sicherheitsbehörden bei etwa 1.035 Personen. Trotz der zahlreichen Verhaftungen

im Zusammenhang mit rechten Terrorgruppen, Waffenschmuggel in rechtsextreme Kreise und der mörderischen Anschläge der vergangenen Zeit werden immer noch nur fünf Personen in Bayern von den zuständigen Behörden als ‚rechtsextreme Gefährder‘ eingestuft und mit besonderen Überwachungsmaßnahmen belegt.

Obwohl es im vergangenen Jahr Verschärfungen im Waffenrecht gab, sind 2020 wieder deutlich mehr Rechtsradikale im Besitz einer Waffenerlaubnis und verfügen dadurch über legal erworbene Waffen. Gleichzeitig kursieren eine Unmenge an illegal erworbenen Waffen in der Szene. Im vergangenen Jahr fanden allein drei große Durchsuchungswellen wegen internationalen Waffenschmuggels und Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in der rechten Szene statt. Erschreckend sind hier auch die engen Verbindungen in das Feld der Organisierten Kriminalität. Von einer tatsächlichen Entwaffnung der rechtsextremen Szene sind wir also immer noch weit entfernt.

Unter dem Eindruck der SARS-CoV-2-Pandemie hat sich die rechte Szene in Bayern im letzten Jahr weiter gewandelt. Durch die pandemiebedingten Beschränkungen mussten klassische Aktivitäten wie Kundgebungen, Demonstrationen, Veranstaltungen und Konzerte, stark zurückgefahren werden. Gleichzeitig haben die Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie einen enormen Mobilisierungsschub ausgelöst und für rechtsextreme, rassistische und antisemitische Interventionen und die Verbreitung entsprechender Verschwörungstheorien ein großes Resonanzfeld eröffnet.

Die Corona-Proteste und die ‚Querdenker-Bewegung‘ haben sich in einem rasanten Tempo zu einer grundlegenden Ablehnung des politischen Systems, seiner gewählten Repräsentanten und der gesamten Medienlandschaft radikalisiert. Mittlerweile wird in Teilen der Szene auch ein gewaltsames Vorgehen gegen die angebliche ‚Corona-Diktatur‘ für legitim gehalten. Eine Abgrenzung gegenüber organisierten Rechtsextremisten und demokratiefeindlichen Verschwörungstheoretikern hat es in der Bewegung von Anfang an nicht gegeben.

Mit der AfD haben demokratiefeindliche, rassistische und antisemitische, frauenfeindliche und homophobe Bewegungen auch eine parlamentarische Vertretung im Bayerischen Landtag. Die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag ist zwar äußerst zerstritten, wird aber auf Vorstandsebene eindeutig vom völkisch-nationalistischen ‚Flügel‘ dominiert. Erst im Juni 2020 hat die AfD sich durch die Einladung von Björn Höcke in den Landtag eindeutig mit dem nur formal aufgelösten ‚Flügel‘ solidarisiert. Seit Anfang des Jahres 2019

werden der ‚Flügel‘ und die ‚Junge Alternative‘ als gesichert rechtsextreme Bestrebungen vom Verfassungsschutz beobachtet. Allerdings konnte sich Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern - bisher nicht zu einer Beobachtung der gesamten Partei durchringen.

Wir müssen feststellen: Die rechtsextreme Szene in Bayern verändert sich, sie wird aktionistischer, agiert konspirativer und radikaler und sucht gleichzeitig Anschluss in der Mitte der Gesellschaft. Der Rechtsextremismus stellt damit die größte Herausforderung und Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft dar. Diese Entwicklungen verlangen nach einer unmissverständlichen Reaktion von Staat und Zivilgesellschaft. Doch auch zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des ‚NSU‘ müssen wir leider feststellen, dass die CSU keine wirksame Strategie zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt vorzuweisen hat. Das staatszentrierte Handlungskonzept gegen den Rechtsextremismus in Bayern zeigt keine Wirkung. Gleichzeitig wird zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und Einrichtungen die notwendige Unterstützung verweigert.

2. Straf- und Gewalttaten, Hasskriminalität und rechter Terror

2.1 Gefahren durch rechten Terror und untergetauchte Neonazis

Die Gefährdungslage durch rechten Terrorismus hat sich in den vergangenen Jahren deutlich zugespitzt. Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Anschlag auf die Synagoge in Halle und die rassistischen Morde in Hanau beweisen dies auf schreckliche Weise.

Auch in Bayern existiert eine akute Bedrohung durch rechtsextremen Terrorismus. So wurden allein im vergangenen Jahr eine rechte Terrorgruppe aus dem Milieu der rechtsextremen Bürgerwehren und Freikorps um den Augsburger Werner S. aufgedeckt und dreizehn mutmaßliche Mitglieder verhaftet; der Kopf der neuen rechtsextremen Terrorgruppe ‚Feuerkrieg Division‘ im Landkreis Cham verhaftet und wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat angeklagt und verurteilt; eine Aktivistin der Partei ‚Der Dritte Weg‘ wegen der Vorbereitung von Anschlägen auf Politiker und Polizeibeamte verhaftet sowie mehrere Durchsuchungswellen wegen rechtsextremem Waffenschmuggel bekannt.

Rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Terror wird also auch in Bayern zu einem immer massiveren Problem. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Verfahren wegen schwerer Gewalttaten sowie gegen mögliche terroristische bzw. kriminelle Vereinigungen im

rechtsextremistischen Bereich eingeleitet:

- Im Jahr 2016 führte die Staatsanwaltschaft München ein Verfahren gegen 21 Mitglieder der rechtsextremen Rockergruppe ‚Bavarian Vikings‘ wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Hintergrund waren vor allem Verstöße gegen das Waffengesetz und Körperverletzungsdelikte. Das Verfahren musste allerdings aus Mangel an Beweisen eingestellt werden.
- Der in Augsburg lebende ‚Präsident‘ und weitere Mitglieder der rechtsterroristischen Vereinigung ‚Oldschool Society‘ kamen aus Bayern. Vier Personen wurden deshalb vom OLG München zu Haftstrafen verurteilt.
- In Bamberg wurden 2016 zahlreiche Mitglieder der rechtsextremen ‚Weisse Wölfe Terrorcrew‘ wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt, aber dann nur wegen minderschwerer Delikte verurteilt. Das Bundesinnenministerium hatte die bundesweit agierende Gruppierung im Februar 2016 wegen ihrer hohen Gewaltbereitschaft verboten.
- In Nußdorf am Inn gab es 2017 zwei schwere Brand- und Sprengstoffanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Hierfür wurden zwei Täter zu Haftstrafen von drei Jahren und neun Monaten verurteilt.
- Im Dezember 2018 wurden im Rahmen einer bundesweiten Razzia gegen konspirative Strukturen der verbotenen militanten Skinheadvereinigung ‚Blood & Honour‘ auch acht Wohnungen in Bayern durchsucht. Zwölf Beschuldigten wird vorgeworfen, die im Jahr 2000 verbotene Organisation illegal fortgeführt zu haben. Mittlerweile wurde Anklage wegen Verstoßes gegen das Verbot gegen elf Angeschuldigte vor dem Landgericht München erhoben. Sie sollen unter anderem auch den berühmten Sampler ‚Combat 18 Deutschland‘ produziert und vermarktet haben.
- Im Juni 2019 wurden im Namen von ‚Blood & Honour‘ und ‚Combat 18‘ zahlreiche Drohbriefe an Moscheen, islamische Zentren und Parteizentralen auch in Bayern verschickt. Dies führte im Oktober 2019 zu einer erneuten Durchsuchungswelle, wiederum mit Schwerpunkt in Bayern.
- Im Januar 2020 wurde die militante Skinheadorganisation ‚Combat 18‘, die sich als bewaffneter Arm von Blood & Honour versteht, in Deutschland durch den Bundesinnenminister verboten. Das Verbot erfolgte genau 20 Jahre nach dem Verbot von Blood & Honour und auch erst, nachdem Verbindungen des Mörders von Walter Lübcke in das Umfeld von Combat 18 bekannt wurden. Es kam im Zuge des Verbotes zu einer bundesweiten Durchsuchungswelle, welche allerdings die vorhandenen Strukturen in Bayern unangetastet ließ. Bayern ist jedoch ein organisatorischer Schwerpunkt in der Fortsetzung der illegalen Aktivitäten von Blood & Honour.

Das Milieu, von dem eine rechte Terrorgefahr ausgeht, ist in den vergangenen Jahren vielfältiger und diffuser geworden. Dies zeigen die aktuellen Strafverfahren mit Bezügen nach Bayern.

So hat sich aus dem Umfeld der rechten Bürgerwehren ‚Soldiers of Odin‘, ‚Viking Security Germania‘ und ‚Wodans Erben Germanien‘ im Jahr 2019 ein harter Kern bundesweit zu einer rechtsterroristischen Vereinigung ‚Gruppe S‘ formiert, welche durch Anschläge auf Moscheen und die Tötung einer großen Zahl von Gläubigen eine bürgerkriegsartige Situation provozieren wollte. Für die Anschaffung von Schusswaffen wurden bereits Gelder gesammelt. Mit Werner S. stammt der mutmaßliche Anführer und Namensgeber der Gruppe aus dem Landkreis Augsburg. Weitere mutmaßlich führende Mitglieder der Gruppe kommen aus München und Pfaffenhofen. Es sind Frank H., der „Präsident“, und Marcel W., der „Sergeant of Arms“ der Bürgerwehr ‚Wodans Erben Germanien‘. Mittlerweile hat die Bundesanwaltschaft gegen elf mutmaßliche Mitglieder der Gruppe Anklage wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung erhoben und gegen eine Person wegen Unterstützung derselben. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart hat im April 2021 begonnen.

Im Februar 2020 wurde der Anführer der deutschen Sektion der neuen internationalen rechtsterroristischen Vereinigung ‚Feuerkrieg Division‘ im Oberpfälzer Landkreis Cham verhaftet. Der 22-jährige Fabian D. soll Anschläge auf Moscheen oder Synagogen geplant haben. Über mögliche Anschlagsorte und die Beschaffung von Waffen hat er sich mit anderen Gruppenmitgliedern in einem konspirativen Chat ausgetauscht. Bei ihm wurden zahlreiche Waffen und Waffenteile sowie Bauanleitungen beschlagnahmt. Fabian D. wurde wegen der Vorbereitung einer schweren staats-

gefährdenden Gewalttat vom Landgericht Nürnberg-Fürth am 04.12.2020 zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Allerdings wurde gegen die ‚Feuerkrieg Division‘ kein Strukturermittlungsverfahren eingeleitet und auch die Identität der anderen deutschen Gruppenmitglieder konnte bisher nicht ermittelt werden. Mindestens zwei von ihnen sollen aus Bayern stammen.

Im September 2020 wurde Susanne G., eine Aktivistin der Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘ und der rechtsextremen Gefangenenhilfe, in Fürth verhaftet. Sie soll Anschläge auf einen Landrat in der Region Nürnberg und auf Polizisten vorbereitet haben. Hierfür hat sie bereits Wohnungen und private PKWs möglicher Opfer ausgespäht und sich Materialien zum Bau von Brandsätzen beschafft. Bereits im März 2020 wurden die Wohnung und die Geschäftsräume von Susanne G. wegen einer ganzen Serie von Drohbrieffen gegen Moscheegemeinden, regionale Politiker und Flüchtlingshelfer durchsucht. Das hat Susanne G. nicht davon abgehalten, mit konkreten Anschlagsvorbereitungen zu beginnen. Auch die Corona-Pandemie könnte nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden ein Gelegenheitsfenster für gewaltsame Aktionen bieten. Strafrechtlich relevante Aktionen von Tätern aus dem verschwörungsideologischen Milieu werden durchaus für möglich gehalten. In der Szene der ‚Corona-Leugner‘ kursieren bereits Aufrufe zur Blockadeaktionen auf bayerischen Autobahnen und auf der Bahnstrecke zwischen Waigoldshausen und Gemünden in Unterfranken kam es im Zusammenhang mit den Corona-Protesten bereits zu einem gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr. Eine gewaltbereite Minderheit in der Protestbewegung orientiert sich am Konzept des sogenannten ‚Akzelerationismus‘. Demnach sollen Sabotage-Aktionen bis hin zu rechtsterroristischen Anschlägen das politische System destabilisieren oder gar beseitigen. In diesem Kontext bereiten sich unterschied-



Mitglieder der rechtsextremen Organisation ‚Dritter Weg‘ bereiteten terroristische Anschläge vor.

liche rechte Gruppierungen auf einen möglichen Tag X des Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung vor.

Die bedrohliche Lage zeigt sich auch in der hohen Zahl der untergetauchten Neonazis. In Bayern wurden zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 97 Rechtsextremisten per Haftbefehl gesucht. Insgesamt bestehen gegen diese Personen 114 offene Haftbefehle. Damit ist die Zahl der gesuchten Personen gegenüber dem Vorjahr (92) noch einmal leicht gestiegen. Die Entwicklung ist dabei äußerst dynamisch. So wurden allein im Jahr 2020 insgesamt 46 Haftbefehle im Bereich der PMK rechts vollstreckt und offene Freiheitsstrafen vollzogen. Im vergangenen Jahr wurden zudem 95 Haftbefehle im Bereich PMK rechts neu erlassen und die entsprechenden Personen zur Fahndung ausgeschrieben. Die hohe Zahl der Haftbefehle zeigt das enorm große kriminelle Potenzial der rechtsextremen Szene. Bei 30 offenen Haftbefehlen liegen explizit politisch motivierte Delikte zugrunde. Dabei geht es um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, um Volksverhetzung, Beleidigung, Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung. Jeder fünfte offene Haftbefehl betrifft ein Gewaltdelikt. Neben den Körperverletzungsdelikten geht es dabei auch um räuberische Erpressung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Angriffe auf Amtsträger und Mord bzw. Mordversuch. Etliche Haftbefehle konnten bereits seit Jahren nicht vollstreckt werden.

Die große Zahl untergetauchter Neonazis stellt eine erhebliche Bedrohung dar. Es ist davon auszugehen, dass viele Betroffene ihre politischen Aktivitäten auch aus der Illegalität heraus fortsetzen. Wie gefährlich dies ist, muss spätestens seit der Enttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds NSU jedem klar sein. Die Fahndung nach untergetauchten Rechtsextremisten muss deshalb intensiviert werden. Offene Freiheitsstrafen müssen auch vollzogen werden können.

Angesichts der zahlreichen rechtsterroristischen Anschläge und rechten Terrorgruppen der letzten Jahre, überrascht

es sehr, dass von den bayerischen Sicherheitsbehörden zum Stichtag 31.12.2020 nur fünf Personen als rechtsextreme Gefährder geführt werden, denen die Begehung von schweren Straf- und Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlägen zuzutrauen ist. Der Anstieg von drei Gefährdern im Jahr 2019 auf fünf im Jahr 2020 ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Fabian D., der Anführer der ‚Feuerkrieg Division‘ und Susanne G., die Aktivistin des ‚III Wegs‘, nach ihrer Verhaftung als Gefährder eingestuft wurden.

Weitere 17 Rechtsextremisten werden als ‚relevante Personen‘ geführt, denen die Unterstützung von schweren Straf- und Gewalttaten zugetraut wird. Hier wird offensichtlich die reale Gefährdungslage fahrlässig unterschätzt. Wir fordern deshalb eine grundsätzliche Neubewertung des rechtsextremen Gefahrenpotenzials, eine systematische Überprüfung aller Verdachtsfälle und die Anpassung der Zahl der von den Sicherheitsbehörden als ‚rechtsextreme Gefährder‘ bzw. ‚relevante Personen‘ registrierten Neonazis.

Trotz einer langen Tradition rechtsextremen Terrors in Bayern, die bis auf das Oktoberfestattentat im Jahr 1980 zurückgeht, haben bayerische Sicherheitsbehörden und die zuständigen CSU-Innenminister viele Jahre grundsätzlich bestritten, dass es überhaupt eine Gefährdung durch rechten Terrorismus gibt. Es ist offensichtlich, dass die bayerische Staatsregierung das von der rechtsextremen Szene ausgehende Gefahrenpotenzial immer noch fahrlässig unterschätzt.

2.2 Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten

Rechtsextrem motivierte Straf- und Gewalttaten sind in Bayern und Deutschland seit Jahrzehnten ein massives Problem. Abgesehen von wenigen Fällen, wie der Mordserie des NSU, spielen sie in der öffentlichen Wahrnehmung leider oft keine Rolle und wurden von konservativen politischen Entscheidungsträgern viel zu lange heruntergespielt. Dies ändert sich nur langsam.

In den letzten Jahren ist die Zahl rechtsextremer Straf- und

Jahr	Rechtsextreme Gefährder	Relevante Personen
2012	1	1
2013	2	25
2014	2	27
2015	3	21
2016	3	17
2017	2	17
2018	3	19
2019	3	17
2020	5	17

Gewalttaten weiter gestiegen und insbesondere der Mord an dem hessischen Politiker Walter Lübcke und der Anschlag auf die Synagoge von Halle haben die Öffentlichkeit aufgerüttelt. Das rassistisch motivierte Massaker an neun Menschen in Hanau im Februar 2020 hat die Serie rechts-extremer Attentate auf fürchterliche Weise fortgesetzt.

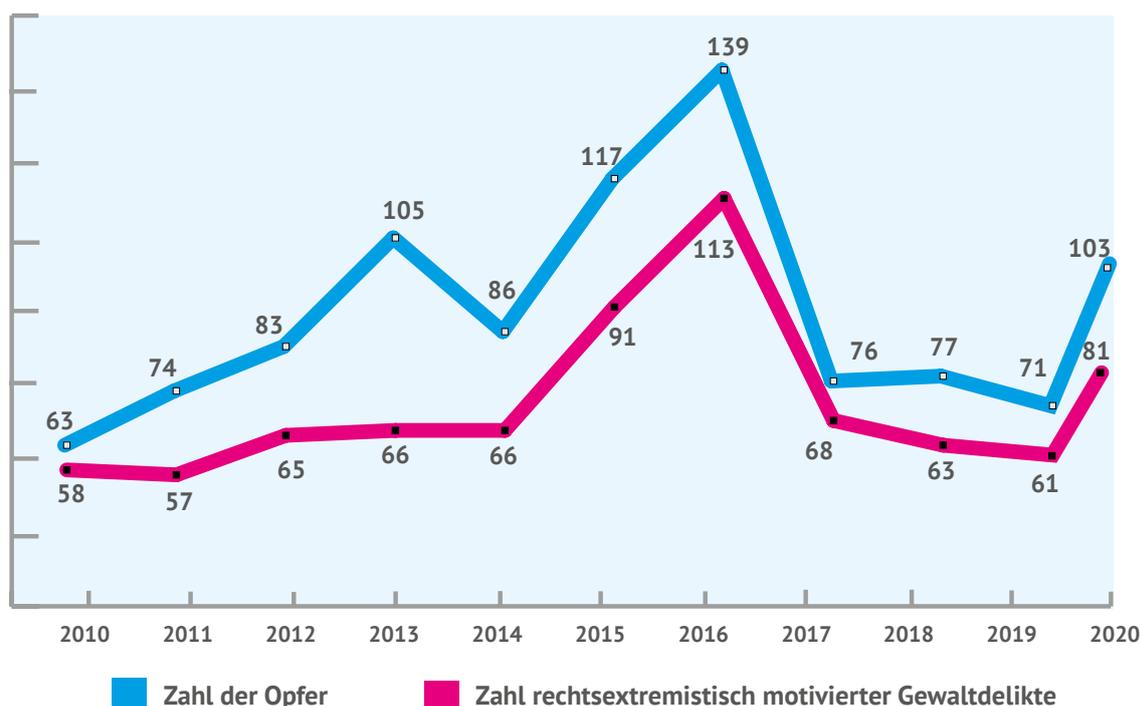
In Bayern ist die Zahl der von den Sicherheitsbehörden als gewaltorientiert eingestuften Personen aus der rechtsextremen Szene im vergangenen Jahr weiter auf 1.035 gestiegen. Dabei hat sich die Zusammensetzung der gewaltbereiten Szene in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben den klassischen in Parteien oder Kameradschaften organisierten Neonazis spielen unorganisierte Personen aus der subkulturellen rechtsextremen Szene eine zunehmende Rolle. Hinzu kommt ein schwer eingrenzbarer Personenkreis, der sich über soziale Netzwerke und Internetforen radikalisiert hat und der bisher noch gar nicht im Fokus der Sicherheitsbehörden stand. Weitere rechtsextreme Gefährder sind nach früheren radikalen Phasen aus dem polizeilichen Radar geraten, können aber als so genannte ‚Schläfer‘ jederzeit wieder aktiv und gefährlich werden. Dass auch von diesem Kreis schwere Gewalttaten und Terroranschläge ausgehen können, zeigen die Anschläge in Halle und Hanau auf dramatische Weise.

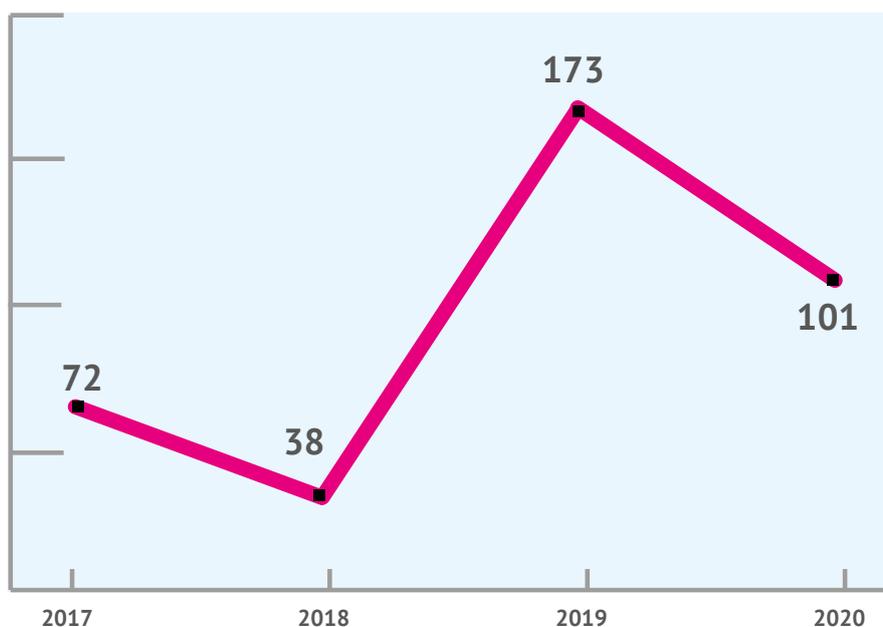
Die anhaltend hohe Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene zeigt sich auch an der Zahl von 81 rechtsextremen Gewalttaten im vergangenen Jahr. Damit ist die Zahl der Gewaltdelikte gegenüber dem Vorjahr (61) noch einmal deutlich gestiegen. Bei den Delikten handelt es sich überwiegend um Körperverletzung und gefährliche Körperver-

letzung. Aber auch (schwerer) Raub, Erpressung, schwere Brandstiftung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gehörten zu den registrierten Taten. Die meisten Gewalttaten waren rassistisch (68) oder antisemitisch (6) motiviert. 16 Angriffe richteten sich allerdings auch gegen politische Gegner, vier davon explizit gegen Personen aus der linken Szene.

Insgesamt wurden 103 Personen Opfer rechter Gewalttaten. Damit ist auch die Zahl der Opfer gegenüber dem vergangenen Jahr (71) deutlich gestiegen. Die mit Abstand meisten rechtsextremen Gewaltdelikte (48) wurden in München registriert. Insgesamt konnten 73 Tatverdächtige - darunter sieben Frauen - ermittelt werden. Bisher kam es nur in neun Fällen zu einer rechtskräftigen Verurteilung des oder der Täter. In weiteren 14 Verfahren wurde Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen. Zwei Gerichtsverfahren dauern noch an. Ein erheblicher Teil der Verfahren endet immer noch mit einer Einstellung durch die Staatsanwaltschaft.

Die Gesamtzahl rechtsextremer Straf- und Gewalttaten bewegt sich weiterhin auf einem unerträglich hohen Niveau. Das Innenministerium registrierte im Jahr 2020 mit 2.455 rechtsextremistisch motivierten Delikten ein neues Rekordniveau. Zu den 81 rechtsextremen Gewaltdelikten kommen noch 2.372 sonstige Straftaten. Damit ist die Zahl der rechten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr (2042) noch einmal deutlich um 16 Prozent angestiegen und bewegt sich sogar über dem Niveau der Jahre 2015 und 2016, als die Flüchtlingsdebatte ihren Höhepunkt erreicht hatte. Jeden Tag kommt es in Bayern statistisch betrachtet also zu sechseinhalb rechtsextremen Straftaten.





Rassistische Straf- und Gewalttaten gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte

Bei den Delikten stehen neben Bedrohung (50), Beleidigung (174) und Sachbeschädigung (62) vor allem Volksverhetzung (597) und die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen und Symbole (1.408) im Mittelpunkt. 938 Straftaten hatten einen rassistischen Hintergrund. 297 Delikte waren antisemitisch motiviert. 148 rechte Straftaten – darunter fünf Gewaltdelikte – haben sich gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet. In einem Fall wurde ein Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung eingeleitet.

von 25 im Jahr 2019 auf drei im Jahr 2020 stark gesunken. Außerdem wurden 98 Straf- und Gewalttaten gegen Geflüchtete registriert. Auch hier ist gegenüber 173 Delikten im Vorjahr ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Bis auf zwei politisch nicht zuordenbare Taten werden alle 96 verbleibenden Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts) erfasst.

Überwiegend handelt es sich bei den Straftaten gegen Geflüchtete um Fälle von Volksverhetzung, Bedrohung und Beleidigung. In sechs Fällen kam es jedoch auch zu Gewalttaten wie Körperverletzungen oder Raub. Insgesamt konnten bei den rassistisch motivierten Straftaten gegen Geflüchtete 72 Tatverdächtige ermittelt werden. Nur in den wenigsten Fällen enden die eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit einer Anklageerhebung oder Verurteilung der Täter*innen. In Puchheim, Manching und Ebersberg gab es außerdem noch Flugblattaktionen des ‚Dritte Wegs‘ gegen dortige Flüchtlingsunterkünfte.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 477 rassistisch motivierte Delikte im Bereich der politisch motivierten Kriminalität erfasst. Darunter fallen 46 Gewaltdelikte wie Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Brandstiftung und Angriffe auf Polizeibeamte. Obwohl im Bereich der Gewaltdelikte insgesamt 47 Täter*innen ermittelt werden konnten, kam es nur in vier Fällen zu einer rechtskräftigen Verurteilung. In zehn weiteren Fällen wurde Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen. Die restlichen Verfahren endeten mit einer Einstellung oder waren nicht zuordbar. 43 Personen wurden Opfer einer rassistisch motivierten Körperverletzung oder gefährlichen Körperverletzung.

Jahr	Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten (ohne Gewalttaten)
2010	1.513
2011	1.566
2012	1.759
2013	1.677
2014	1.928
2015	2.293
2016	2.226
2017	1.829
2018	1.771
2019	2.042
2020	2.372

2.3 Rassistische Straf- und Gewalttaten

Auch im Jahr 2020 bleiben Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer*innen ein wichtiges Ziel rechter Angriffe. Nach dem Abklingen der Flüchtlingsdebatte ist jedoch die Zahl der registrierten Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten

Antisemitische Straf- und Gewalttaten

Jahr	PMK rechts	PMK Ausländer und religiöse Ideologie	PMK sonstige	gesamt
2008	136	0	0	136
2009	120	5	2	127
2010	107	4	0	111
2011	112	2	1	115
2012	172	2	0	174
2013	104	5	0	109
2014	155	10	1	166
2015	122	8	2	132
2016	167	11	3	181
2017	145	1	2	148
2018	198	5	16	219
2019	296	4	10	310
2020	339	9	4	353

Mit 33 Delikten fand ein Großteil der rassistischen Gewalttaten in München statt. Hier stellt sich die Frage, ob dies an einer genaueren Erfassung und Zuordnung solcher Delikte durch die Münchener Polizei liegt und ob dementsprechend die Dunkelziffer an anderen Orten deutlich höher ist. Fast 98 Prozent der rassistischen Straftaten wurden dem Rechtsextremismus zugeordnet.

In Bayern kam es 2020 zu insgesamt 132 islamfeindlich motivierten Delikten, darunter sieben Gewalttaten. Mit 111 Delikten ist auch hier ein Großteil der Taten dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts zugeordnet worden. 15 Taten gelten als politisch nicht zuordbar, fünf Taten fallen in den Bereich der ‚religiösen Ideologie‘ und ein Delikt unter ‚ausländische Ideologie‘. Unter die islamfeindlich motivierten Straftaten fällt auch eine Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in Mittelfranken. Hier handelt es sich vermutlich um die Vorbereitung eines Anschlags auf eine Moscheegemeinde durch eine Aktivistin des ‚Dritte Wegs‘ im Raum Nürnberg. 16 Angriffe richteten sich gegen Moscheen oder andere Orte der Religionsausübung. Insgesamt wurden im Bereich der islamfeindlichen Straftaten 70 Tatverdächtige erfasst.

2.4 Antisemitische Straf- und Gewalttaten

Im Jahr 2020 ist die Zahl der registrierten antisemitischen Straf- und Gewalttaten mit 353 Delikten wieder auf ein neues Rekordniveau gestiegen. Sie hatte sich bereits im vergangenen Jahr von 219 Delikten 2018 auf 310 Delikte 2019 deutlich erhöht. Wie in anderen Bereichen politischer Kriminalität muss auch bei antisemitischen Straftaten von einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Taten ausgegangen werden.

Niemals in den vergangenen zwölf Jahren war der Stand der in Bayern begangenen antisemitischen Straftaten durch Rechtsextremisten höher als im vergangenen Jahr. Bei den 353 antisemitischen Straftaten handelt es sich in neun Fällen um Gewaltdelikte wie (gefährliche) Körperverletzung oder tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte. Ansonsten dominieren Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Bedrohung, Beleidigung und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen bei den antisemitischen Straftaten.

Unter den 224 Tatverdächtigen waren 207 Männer und 28 Frauen. Ein erheblicher Teil der Täter*innen (51) waren Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 17 Jahren. Die allermeisten tatverdächtigen Personen (206) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländische Täter*innen spielen bei den antisemitischen Straftaten nur eine marginale Rolle. Nach wie vor werden weit über 90 Prozent der Taten der rechtsextremen Szene zugeordnet. 339 Straftaten fallen in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts (PMK-rechts). Nur neun Taten werden Islamisten und ausländischem Extremismus zugeordnet. Bei vier Taten ist eine politische Zuordnung nicht möglich. Hierunter können auch Taten von sogenannten ‚Reichsbürgern‘ und ‚Selbstverwaltern‘ fallen. Antisemitische Straftaten, die im Internet und in sozialen Foren und Netzwerken begangen wurden, sind mit 187 Delikten auch 2020 weiter angestiegen und fast ausschließlich dem Phänomenbereich der PMK-rechts zuzuordnen.

Im Jahr 2020 wurden 353 polizeiliche Ermittlungsverfahren im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten eingeleitet, davon kam es jedoch bislang nur zu

21 Anklageerhebungen und 23 Verurteilungen, was einer äußerst unbefriedigende Aufklärungsquote von lediglich sieben Prozent entspricht. Für das Jahr 2019 sieht es nicht viel besser aus: dort kam es bei 310 Ermittlungsverfahren lediglich zu 32 Urteilen, eine Quote von nur 10 Prozent. In 14 Fällen handelt es sich dabei um Maßnahmen und 'Zuchtmittel' nach dem Jugendgerichtsgesetz. Freiheitsstrafen wurden nur in drei Fällen verhängt, ansonsten handelt es sich meistens um Geldstrafen zwischen 30 und 120 Tagesstrafen. Bei der Ahndung antisemitischer Straftaten ist also trotz der eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften noch viel Luft nach oben.

Stark zugenommen hat auch die Bedeutung antisemitischer Verschwörungsideologien im Zuge der Corona-Pandemie. So wird unter Bezugnahme auf eine angeblich jüdische Weltverschwörung behauptet, dass wirtschaftliche einflussreiche Juden von der globalen Pandemie und den daraus resultierenden ökonomischen Krisenerscheinungen profitieren würden.

Eine starke Verbreitung hat auch die QAnon-Verschwörungsideologie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Deutschland erfahren. Laut dieser Verschwörungsideologie führt der ehemalige US-amerikanische Präsident Donald Trump einen internen Krieg gegen den 'Deep State' (deutsch: 'Staat im Staate') und einen damit zusammenhängenden Pädophilenring, der in den letzten Jahrzehnten die Unterstützung von zahlreichen Prominenten, Bankern und

einer politischen Elite erfahren hätte. Der Verschwörungsideologie zufolge würden Kinder entführt und in unterirdischen Lagern gefoltert und ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte 'Adrenochrom'.

Die Anhänger der QAnon-Verschwörungsideologie diskreditieren unter anderem ihnen unliebsame politische Entscheidungsträger als Marionetten einer angeblich weltweit operierenden Schattenregierung. Dabei nehmen sie Bezug auf antisemitische Verschwörungsmotive wie die Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite und greifen die ebenfalls antijüdisch konnotierte Ritualmordlegende auf. QAnon ist mit ihren antisemitischen Elementen anschlussfähig an die rechtsextremistische Szene und trägt antisemitische Inhalte aufgrund ihrer großen Reichweite darüber hinaus an Personen heran, die zuvor noch keine Berührungspunkte zum Antisemitismus aufwiesen.

Antisemitische Inhalte, von denen viele sich auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze bewegten, aber z.B. die Shoa verharmlosten, waren laut der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS) auf zahlreichen Demonstrationen gegen die SARS-CoV-2-Maßnahmen anzutreffen. In einem Vergleich von RIAS bekannt gewordenen Versammlungen mit antisemitischen Inhalten, der zwischen dem 17. März und dem 17. Juni 2020 in 13 Bundesländern durchgeführt wurde, zeigte sich, dass Bayern mit 30 derartigen Versammlungen an der Spitze der untersuchten Bundesländer war.



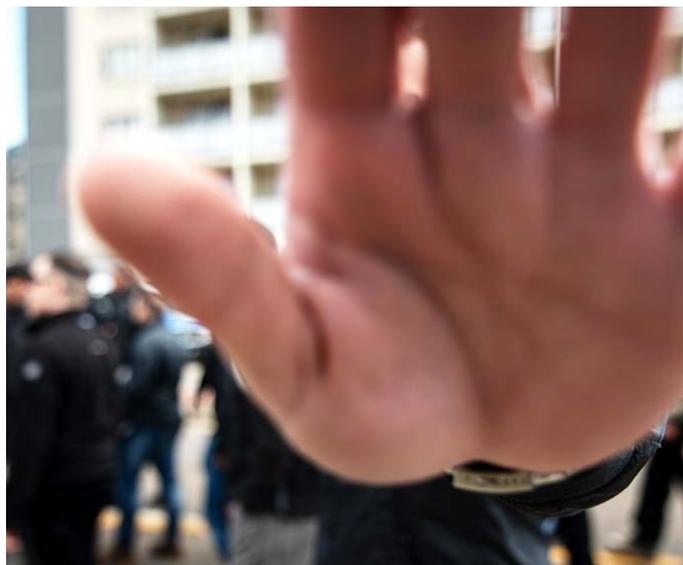
2.5. Antisemitisch, rassistisch, homophob und frauenfeindlich motivierte ‚Hasskriminalität‘

Straftaten im Bereich der rassistisch, antisemitisch, homophob oder frauenfeindlich motivierten ‚Hasskriminalität‘ haben sich im Jahr 2020 mit 1.328 registrierten Fällen fast verdoppelt und damit den höchsten Stand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2012 erreicht. Selbst in Folge der ‚Flüchtlingskrise‘ von 2015 und 2016 wurden deutlich weniger Delikte registriert. Zu den Straftaten gehören Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen, die Androhung von Straftaten, Volksverhetzung, die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungs- und Körperverletzungsdelikte. Die allermeisten Fälle werden der politisch motivierten Kriminalität rechts zugeordnet. Es ist zu vermuten, dass der enorme Anstieg der Fallzahlen auch ursächlich mit den Corona-Protesten zusammenhängt.

Unter ‚Hasskriminalität‘ versteht man Straftaten, die aus Hass und Verachtung gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe, aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit oder ihrer politischen Einstellung sowie gegen Menschen mit Behinderung oder sozial marginalisierte Personen, wie Obdachlose, begangen werden. In den Delikten der ‚Hasskriminalität‘ äußern sich rassistische, antisemitische, antimuslimische, homophobe und misogynie Einstellungen der Täter*innen. Bei rechtsextremen Täter*innen liegt meistens ein Konglomerat aus verschiedenen menschenverachtenden Einstellungen vor.

Zu den registrierten Delikten im Bereich der Hasskriminalität gehören 104 Gewaltdelikte. Damit hat sich auch die Zahl der Gewaltdelikte im Jahr 2020 mehr als verdoppelt (49 Delikte im Jahr 2019). In den meisten Fällen handelt es sich um Körperverletzung bzw. gefährliche Körperverletzung. Aber auch Brandstiftung, Raub, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und ein versuchter Mord gehören zu den Straftaten in diesem Feld. Auch hier werden rund 90 Prozent der Delikte dem rechtsextremen Bereich zugeordnet.

101 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität waren rassistisch motiviert und richteten sich gegen Flüchtlinge. In den meisten Fällen handelt es sich um Volksverhetzung oder Beleidigung, aber auch Körperverletzung und Raub gehören zu den registrierten Delikten in diesem Bereich. Fast alle Taten fallen in den Bereich des Rechtsextremismus. Nur in zwei Fällen war eine Zuordnung nicht möglich. Bei den rassistischen Delikten dürfte die Dunkelziffer besonders hoch sein, da hier keine vergleichbare Infrastruktur zur Erfassung und Verfolgung der Taten wie im Bereich des Antisemitismus existiert.



Auch Brandstiftung, Raub, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und ein versuchter Mord gehören zu den Straftaten.

Sogar 353 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität waren antisemitisch motiviert. Damit hat sich die Zahl der Delikte in den vergangenen zwei Jahren annähernd verdoppelt. Mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) und den Schwerpunktstaatsanwälten zum Thema Antisemitismus existiert in Bayern mittlerweile eine gute Infrastruktur zur Erfassung und Verfolgung antisemitischer Delikte. In den meisten Fällen handelt es sich um Volksverhetzung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und um Beleidigungen. Aber auch Bedrohungen, Sachbeschädigungen und einige Fälle von gefährlicher Körperverletzung sind dabei. In einem Fall geht es um die Bildung einer kriminellen Vereinigung. 96 Prozent der Taten werden der Politischen Kriminalität rechts zugeordnet.

37 Taten richteten sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Eine detaillierte Erfassung der homo- und transphoben Straftaten ist nicht möglich, da die sexuelle Orientierung in der Kriminalstatistik nicht erfasst wird. Bei den Delikten dominieren Fälle von Beleidigung, Bedrohung und Volksverhetzung. Es gibt aber auch sechs Fälle von (gefährlicher) Körperverletzung und einige Sachbeschädigungsdelikte. Weitere 16 Straftaten waren gegen Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität gerichtet. Auch hier sind drei Körperverletzungsdelikte dabei. Frauenfeindlich oder misogyn motivierte Delikte werden in der Kriminalstatistik überhaupt nicht adäquat abgebildet. Deshalb muss hier von einem riesigen Dunkelfeld ausgegangen werden.

52 Straftaten richteten sich explizit gegen politische Gegner von Rechtsextremisten und Rassisten. Damit hat sich

auch hier die Zahl der Fälle annähernd verdoppelt (28 Fälle in 2019). 80 Prozent der Fälle sind Rechtsextremisten zuzuordnen. In den anderen Fällen war eine Zuordnung nicht möglich. Hier dürfte es sich im Wesentlichen um Reichsbürger oder Verschwörungstheoretiker handeln.

Viele Taten im Bereich der Hasskriminalität dürften im Zusammenhang mit den Corona-Protesten stehen. So wurden alleine 13 Angriffe auf Medienvertreter*innen im Zusammenhang mit den Versammlungen der Corona-Leugner registriert. Die reale Zahl dürfte noch deutlich höher liegen, da schon einige uns bekannte Fälle nicht in der Auflistung auftauchen. Weitere 78 Delikte im Zusammenhang mit den Demonstrationen und Kundgebungen richteten sich gegen Polizeibeamt*innen.

Da nur die angezeigten Straftaten in der polizeilichen Statistik auftauchen, ist in allen genannten Feldern der ‚Hasskriminalität‘ von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Insgesamt konnten in 917 Fällen der oder die Täter*innen ermittelt werden. Das ist eine relativ hohe Aufklärungsquote. Leider kann die Staatsregierung keine Angaben zum Stand der Verfahren, zur Zahl der Anklageerhebungen und Verurteilungen in diesem Bereich machen. Angeblich sei der zeitliche und personelle Aufwand für die Justizbehörden zu hoch. Das ist sehr bedauerlich!

Viele Delikte im Bereich der Hasskriminalität finden im Internet statt. Von den 1.328 angezeigten Delikten im Jahr 2020 wurden 512 per E-Mail oder über Social-Media-Plattformen wie Facebook oder Twitter verübt. Damit ist auch die Kriminalität in diesem Bereich stark angestiegen.

Jahr	Zahl der Meldungen ‚Hasskriminalität‘ (Tatmittel „Internet“)
2012	53
2013	48
2014	105
2015	251
2016	328
2017	255
2018	180
2019	293
2020	512

Einschüchterungsversuche und Bedrohungen einschließlich Morddrohungen gegenüber all jenen Personen, die nicht in das menschenverachtende Schema der rechtsextremen und menschenfeindlichen Ideologie passen, gehören zum perfiden Standardrepertoire von Neonazis, Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern. Zielscheibe der Rechten sind Amts- und Mandatsträger*innen, Flüchtlinge und auch Personen, die sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen einsetzen. Die Zahl der angezeigten strafrechtlich relevanten Bedrohungen ist dabei mit 55 Fällen im Jahr 2020 auf ein neues Rekordniveau gestiegen. Auch in diesem Bereich ist München ein Hotspot. Allein 22 Delikte konzentrieren sich auf die Landeshauptstadt. Auch bei den rechtsextrem motivierten Drohungen und Morddrohungen ist von einer erheblichen Dunkelziffer nicht angezeigter Delikte auszugehen.

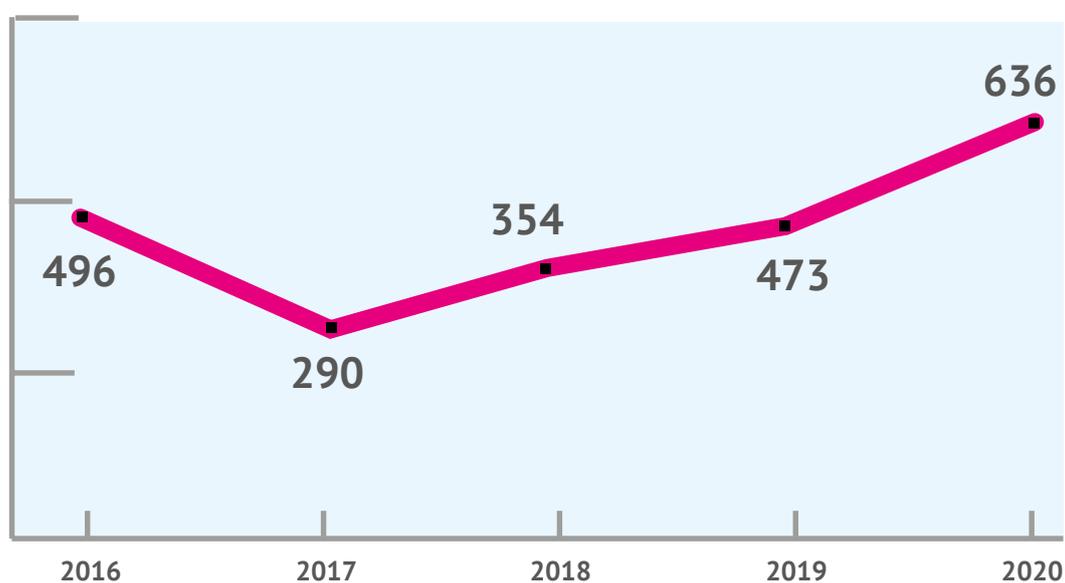


Foto: pixabay

Da nur die angezeigten Straftaten in der polizeilichen Statistik auftauchen, ist in allen genannten Feldern der ‚Hasskriminalität‘ von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Insgesamt wurden 167 strafrechtlich relevante Drohungen registriert. Damit hat sich die Zahl der (Mord-)Drohungen in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt. Mit 80 Fällen gilt ein erheblicher Teil als politisch nicht zuordenbar. In diesem Bereich sind die größten Steigerungen zu verzeichnen (30 Fälle 2019). Das dürfte sehr stark mit den Protesten gegen die SARS-CoV-2-Maßnahmen zusammenhängen. Als politisch nicht zuordenbar gelten nämlich auch die Delikte aus dem Milieu der Reichsbürger, Selbstverwalter und Verschwörungstheoretiker, die unseres Erachtens auch dem rechtsextremen Bereich zugeordnet werden müssten. Zehn Fälle werden religiöser Ideologie zugeordnet, wobei es sich hauptsächlich um Islamisten bzw. Salafisten handeln dürfte. 16 Fälle werden dem linken Spektrum und sechs Fälle dem ausländischen Extremismus zugeordnet.

Jahr	Rechtsextremistisch motivierte Bedrohungen (§ 241 StGB)
2010	8
2011	15
2012	17
2013	13
2014	15
2015	42
2016	30
2017	31
2018	44
2019	48
2020	55



Volksverhetzung nach §130 StGB PMK rechts

Auf einem Rekordniveau bewegt sich mit 670 Fällen auch die Zahl der Volksverhetzungsdelikte. Zu 95 Prozent sind diese Delikte dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen.

2.6. Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen

Die Angriffe gegen Politiker*innen und politische Repräsentant*innen in Bayern haben 2020 ein erschreckend hohes Niveau erreicht und sich im Vergleich zu 2019 mehr als vervierfacht. So wurden 2020 insgesamt 703 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen (2019: 158) registriert. Über die Hälfte der Delikte (390) wurde dabei mit dem Tatmittel Internet begangen. Auch die Zahl der Gewaltdelikte ist von 24 im Jahr 2019 auf 40 im Jahr 2020 deutlich angestiegen und hat sich damit beinahe verdoppelt.

Sehr viele Straf- und Gewalttaten sind in diesem Zusammenhang dem rechtsextremen Spektrum und den sogenannten ‚Reichsbürgern‘ bzw. ‚Selbstverwaltern‘ zuzuordnen. Neonazis und Reichsbürger versuchen gezielt, mittels Beleidigungen, Bedrohungen, Verleumdung, Volksverhetzung, der Androhung von Straftaten und Sachbeschädigung Politiker*innen einzuschüchtern und so letztendlich die demokratische Willensbildung zu beeinflussen.

Die Zahl der angezeigten rechtsextremen Straf- und Gewalttaten gegen Politiker*innen ist mit 116 gegenüber dem Vorjahr (51 Straftaten) besonders stark angestiegen und hat sich mehr als verdoppelt. Hinzu kommen 543 Straftaten, die als politisch nicht zuordbar gelten. Vor dem Hintergrund der massiven, teils gewalttätigen Demonstrationen gegen die

SARS-CoV-2-Maßnahmen in Bayern, ist jedoch davon auszugehen, dass viele Straftaten aus dem Bereich der Szene der Corona-Leugner*innen stammen.

Zudem geht ein Teil der Straftaten auf das rechte Spektrum der ‚Reichsbürger‘ bzw. ‚Selbstverwalter‘ zurück. Diese Szene erkennt die staatlichen Strukturen der Bundesrepublik nicht an und verweigert staatlichen Behörden jegliche Anerkennung. Dabei greifen sie oft zum Mittel der Erpressung, Nötigung, Bedrohung und Beleidigung von Amts- und Mandatsträger*innen. Dem Spektrum der ‚Reichsbürger‘ werden 2020 insgesamt 97 Straftaten – darunter beinahe alle registrierten Gewaltdelikte – gegen Amts- und Mandatsträger*innen zugeordnet, was einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (69 Straftaten) bedeutet.

Insgesamt dürfte die Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten auch in diesem Bereich erheblich sein. Dies belegen auch Umfragen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, wonach ein erheblicher Teil der kommunalen Mandatsträger*innen schon Opfer von Bedrohungen oder Beleidigungen geworden ist.

Die Aufklärungsquote ist bei diesen für unsere Demokratie gefährlichen Delikten zwar im Vergleich zum Vorjahr (33 Prozent) etwas angestiegen, aber immer noch deutlich zu niedrig. So konnten bei den 116 rechtsextremen Angriffen auf Politiker*innen nur in 58 Fällen Täter*innen ermittelt werden, was einer Aufklärungsquote von 50 Prozent entspricht. Bei Bedrohungen aus unterschiedlich politisch motivierten Deliktbereichen, die für Betroffene psychisch besonders belastend sein können, ist die Aufklärungsquote mit 66 erfassten Fällen und einer Aufklärung von 17 Delikten noch geringer, denn hier beträgt die Aufklärungsquote lediglich 26 Prozent. Besonders problematisch ist mit Blick auf die letzten Jahre jedoch auch die geringe Anzahl an rechtskräftigen Verurteilungen, denn von 2016 bis 2020 kam es bei 86 Verfahren bislang nur zu zwölf entsprechenden Urteilen, was einer Verurteilungsquote von 14 Prozent entspricht.

2.7 Feindes- bzw. Todeslisten von Rechtsextremisten

Den bayerischen Sicherheitsbehörden sind gegenwärtig 18 unterschiedliche rechtsextreme ‚Feindeslisten‘ bekannt. Damit sind im Jahr 2020 noch einmal drei neue Listen zu den 15 bisher bekannten hinzugekommen. Die neuen Listen heißen ‚Grüne zur Hölle‘, ‚Feuermelder-Personenliste‘ und ‚Freiheitschat‘ und stammen aus dem Umfeld der Corona-Protestbewegung bzw. dem ‚Querdenker-Milieu‘. Bei der Liste ‚Grüne zur Hölle‘ handelt es sich um Daten von aus Bayern stammenden Spendern der demokratischen Parteien im Bundestag. Bei der ‚Feuermelder‘- und der ‚Freiheitschat‘-Liste werden Daten von Abgeordneten und anderen Personen gesammelt, die im Bundestag für das Infektionsschutz-

gesetz gestimmt haben oder sich sonst für die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie eingesetzt haben. Das ist ein ernstzunehmender Hinweis auf die Gefahren, die von der neuen Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie ausgehen.

Auf den anderen Listen sammeln Neonazis Informationen über politische Gegner*innen, prominente Politiker*innen und Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten, die sie als potenzielle Angriffsziele ansehen. Nach der Enttarnung des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU) wurden in den Trümmern des Wohnhauses der Gruppe verschiedene Listen mit insgesamt 10.000 Namen gefunden, von denen über 1.000 Personen aus Bayern stammen. Auch andere Gruppen wie ‚Hooligans gegen Antifa‘, ‚Nürnberg 2.0‘, ‚wir kriegen euch alle‘ und Einzelpersonen haben solche ‚Feindeslisten‘ angelegt. Allein aus dem Hack einer Adressenliste eines Onlineversands im Punk- und Hardcorebereich stammen knapp 25.000 personenbezogene Daten, die als ‚Antifa-Hacking-Liste‘ in der rechten Szene kursieren. Insgesamt sind rund 77.500 Personen auf diesen Listen vermerkt.

Auch im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Verein ‚Uniter e.V.‘ und die in seinem Umfeld agierenden Chatgruppen ‚Nordkreuz‘ und ‚Südkreuz‘ wurden diverse Feindeslisten und Datensätze mit personenbezogenen Informationen sichergestellt. Im Verein ‚Uniter‘ haben sich ehemalige Bundeswehrangehörige – vor allem aus der Eliteeinheit ‚Kommando Spezialkräfte‘ (KSK) – und Angehörige unterschiedlicher Polizeieinheiten organisiert. In den Chatgruppen ‚Nordkreuz‘ und ‚Südkreuz‘ hat sich ein Teil der Uniter-Mitglieder auf den sogenannten ‚Tag X‘ vorbereitet, an dem die staatliche Ordnung zusammenbricht. Die Feindeslisten sollten dazu dienen, unliebsame Politiker, prominente Medienschaffende und engagierte Personen aus der Zivilgesellschaft an einem solchen Tag X zu entführen und zu liquidieren.

Zu diesem Zweck haben Mitglieder der Chatgruppen bereits Waffenlager mit gestohlenen Waffen aus Bundeswehr- und Polizeibeständen angelegt und Leichensäcke sowie Löschkalk für das Anlegen von Massengräbern bestellt. Auch auf den Listen von ‚Nordkreuz‘ und Co. sind über 1.000 Personen mit Wohnsitz in Bayern vermerkt. Erschreckender Weise werden diese Listen von den Sicherheitsbehörden nicht dem Bereich des Rechtsextremismus zugeordnet. BKA und LKA weigern sich sogar überhaupt von ‚Feindes-‘ oder ‚Todeslisten‘ zu sprechen.

Während im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ alle 1.053 Personen mit Wohnsitz in Bayern zeitnah durch das bayerische LKA über ihre Listung informiert wurden, weigert sich die Staatsregierung im Fall der ‚Nordkreuz-Listen‘ die betroffe-

nen Personen in Bayern zu benachrichtigen. Die Information der Personen auf den NSU-Listen erfolgte damals, obwohl keine konkrete Gefährdung der Betroffenen angenommen wurde. Im Fall von ‚Nordkreuz‘ wird nun eine Information der betroffenen Personen mit dem Argument, es läge keine konkrete Gefährdung vor, verweigert. Außerdem würde eine Information der betreffenden Personen nur unnötig Verunsicherung und Angst schüren, wodurch die Täter eines ihrer Ziele erreicht hätten.

Demgegenüber hat der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern alle 1.200 Personen mit Wohnsitz in dem Bundesland über ihr Auftauchen auf den Listen der Gruppe informiert. Die Bundesanwaltschaft ermittelt schließlich wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat gegen Nordkreuz und Co. Das Vorgehen der bayerischen Behörden erscheint insofern willkürlich und sachlich nicht gerechtfertigt.

Auch der von einem bekannten Neonazi ermordete Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke befand sich auf einer der sichergestellten Feindeslisten. Trotzdem konnten die Sicherheitsbehörden in Bund und Land sich nicht zu einer Neubewertung der Gefährdungsprognosen durchringen. Die bayerischen Sicherheitsbehörden müssen umgehend alle gelisteten Personen informieren, Beratungsgespräche anbieten und Gefährdungsansprachen durchführen. Im Falle einer konkreten Bedrohung sind weitergehende polizeiliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Die betroffenen Personen im Unklaren zu lassen, kommt ihrer Entmündigung gleich.

2.8. Rechtsextremen Szene entwaffnen und Waffenschmuggel verhindern

Nach dem rechtsextremen Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, dem Anschlag auf die Synagoge in Halle mit zwei Todesopfern und dem Massaker an Besuchern von Shisha-Bars in Hanau, hat der politische Druck für eine schnelle und konsequente Entwaffnung der rechtsextremen Szene stark zugenommen.

Stephan Ernst, der Mörder von Walter Lübcke, hat gemeinsam mit einem an der Tat beteiligten ‚Kameraden‘, welcher Mitglied in einem Kasseler Schützenverein war, am dortigen Schießstand den Umgang mit Schusswaffen trainiert. Bei ihm und seinem Komplizen wurde ein ganzes Arsenal an Waffen sichergestellt.

Auch der Attentäter von Hanau war Mitglied in einem Münchener Schützenverein und im legalen Besitz mehrerer Schusswaffen. Trotz seiner schweren psychischen Erkrankung und einem manifesten Hang zu rechtsextremen Verschwörungstheorien hatte er keine Probleme mit der Beantragung und Verlängerung seiner Waffenerlaubnis. Nach den Anschlägen von Kassel und Halle wurde im ver-

gangenen Jahr endlich das Waffenrecht verschärft. Bei der Neubeantragung einer Waffenerlaubnis müssen die Waffenbehörden nun eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz starten. Die Mitgliedschaft in einer rechtsextremen Vereinigung reicht zukünftig aus, um von einer Unzuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des Waffenrechts auszugehen. Nun kommt es darauf an, diese Verschärfungen im Waffenrecht auch zügig und konsequent umzusetzen.

Die Zahl der Rechtsextremisten mit einer Waffenerlaubnis ist im Jahr 2020 trotz der gesetzlichen Verschärfungen wieder auf 120 Personen gestiegen. Zuletzt war die Zahl der Neonazis mit einer Waffenerlaubnis in Bayern deutlich gesunken, von 191 im Jahr 2018 auf 89 im Jahr 2019. In diesem Jahr ist sowohl die Zahl der Inhaber einer Waffenbesitzkarte, die zum Besitz von scharfen Schusswaffen berechtigt, von 45 im Jahr 2019 auf 57 im Jahr 2020 gestiegen, als auch die Zahl der Inhaber eines kleinen Waffenscheins, der zum Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen berechtigt. Diese Zahl stieg von 52 im Jahr 2019 auf 71 im Jahr 2020. Hinzu kommen noch 19 Personen aus dem Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter, die im Besitz einer Waffenerlaubnis sind. Dieser Trend ist äußerst bedenklich und widerspricht eindeutig der Intention des neuen Waffenrechts.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2020 nur bei neun Rechtsextremisten und zwölf Reichsbürgern die Waffenbesitzkarten wieder entzogen. Dabei wurden zehn Klein- und 29 Großkaliberwaffen bei Rechtsextremisten sowie zehn Klein- und 36 Großkaliberwaffen bei Reichsbürgern eingezogen. Während die Entwaffnung der Reichsbürger in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, gibt es im Bereich des Rechtsextremismus offensichtlich immer noch große Defizite bei der Umsetzung des neuen Waffenrechts. Hier ist nicht klar, ob die Sicherheitsbehörden den zuständigen Waffenbehörden zu wenig Informationen liefern, oder ob die Waffenbehörden beim Entzug der Waffenerlaubnis nicht konsequent genug agieren.

Wir fordern weiterhin die vollständige Entwaffnung der rechtsextremen Szene. Gewaltbereite Neonazis dürfen nicht legal in den Besitz potenziell tödlicher Waffen gelangen. Bekannten Rechtsextremisten mit einer Waffenerlaubnis muss diese umgehend wieder entzogen werden. Bei Neuanträgen muss die Erteilung einer Waffenerlaubnis durch die zuständigen Waffenbehörden verweigert werden. Nach Entzug der Waffenerlaubnis sind alle legal erworbenen Waffen umgehend sicherzustellen.

Auch der Zugang der rechten Szene zu illegalen Waffen muss konsequent unterbunden werden. Immer wieder kommt es im Zuge von polizeilichen Ermittlungen zur Beschlagnahmung umfangreicher Waffenlager von Rechtsex-



Viele extrem rechte Gruppierungen werden verdächtigt, illegalen Waffenhandel zu betreiben.

tremisten. Leider kann die Staatsregierung keine Angaben dazu machen, wie viele illegal erworbene Waffen in den vergangenen Jahren bei bekannten Neonazis in Bayern beschlagnahmt wurden. Uns sind aber alleine drei größere Razzien im Zusammenhang mit illegalem Waffenschmuggel und Verstößen gegen das Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz im vergangenen Jahr bekannt geworden.

Im Juli 2020 wurden die Wohn- und Geschäftsräume von zwölf Personen in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Österreich durchsucht. Anlass war ein umfangreicher Schmuggel von (Kriegs-)Waffen und Munition aus Kroatien nach Deutschland. Schwerpunkt der Aktion war Bayern mit neun Durchsuchungen im Großraum München und den Landkreisen Erding, Rosenheim und Passau. Elf von anfänglich 14 Beschuldigten leben in Bayern. Alle Beschuldigten gehören der rechtsextremen Szene oder dem Milieu der ‚Reichsbürger‘ an. Acht von ihnen sind bereits einschlägig durch Delikte im Bereich der politischen Kriminalität rechts und drei Personen darüber hinaus durch Verstöße gegen das Waffengesetz in Erscheinung getreten.

Der Hauptbeschuldigte Alexander R. hatte seinen Wohnsitz in München und einen Zweitwohnsitz in Kroatien. Er gehörte bis vor kurzem dem Kreisverband München-Land der AfD an und hat mit anderen Beteiligten im Jahr 2016 versucht, eine ‚Patriotische Alternative‘ als rechtsextremes Sammelbecken innerhalb der AfD zu gründen. Alexander R. knüpfte die Verbindungen zu dem kroatischen Waffenhändler und organisierte von Mitte 2016 bis Ende 2018 den Schmuggel von Kriegswaffen, Waffen und Munition nach

Deutschland. Er kümmerte sich auch um die Kontakte zu den Käufern der Waffen. Dabei halfen ihm seine guten Verbindungen in die bundesweite rechtsextreme Szene. Zu den mittlerweile 16 Beschuldigten gehört auch eine Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten und ehemaligen bayerischen Landesvorsitzenden der AfD Petr Bystron, die zeitweise eine Kriegswaffe in ihrer Wohnung aufbewahrt haben soll. Sie soll Alexander R. 700 Euro für ein ‚Mitbringsel‘ aus Kroatien gegeben haben und ist in Bystrons AfD-Kreisverband München-Nord politisch aktiv. Ein weiterer Kunde aus Dachau ist Mitglied der Rockergruppe ‚Hells Angels‘.

Der genaue Umfang der illegalen Waffenlieferungen und der Verbleib sowie der Verwendungszweck der geschmuggelten Waffen und Munition sind noch völlig unklar. Bei den Durchsuchungen im Juli 2020 wurden jedenfalls nur wenige Waffen beschlagnahmt. Diese stammen größtenteils wohl nicht aus den kroatischen Lieferungen. Unklar ist auch, in welcher Verbindung die Beschuldigten untereinander standen und ob es sich um eine kriminelle Vereinigung handelt.

Die Beteiligung weiterer AfD-Mitglieder an dem Waffenhandel kann nicht ausgeschlossen werden. Laut Aussage eines an dem Waffendeal beteiligten kroatischen Mittelsmanns im ZDF-Magazin Frontal waren die geschmuggelten Waffen für die AfD bestimmt. Der bayerische Bundestagsabgeordnete der AfD, Hansjörg Müller, soll ebenfalls 800 Euro an Alexander R. überwiesen haben, angeblich, um ihm aus einer finanziellen Notlage zu helfen.

Im Oktober 2020 kam es dann zu einer weiteren Durchsuchungswelle gegen insgesamt 19 Beschuldigte in Bayern und Baden-Württemberg, die in Wehrmachtuniformen und mit scharfen Waffen Wehrsportübungen veranstaltet haben. Ihnen werden Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vorgeworfen. Es wurde ein großes Arsenal an Waffen, Munition, Handgranaten, Zündkapseln, Uniformteilen und militärischen Fahrzeugen beschlagnahmt. Durchsuchungen fanden unter anderem in München, Augsburg, Günzburg, Kempten und im Landkreis Ostallgäu statt. Mindestens zwei Personen sollen bereits einschlägig vorbestraft sein. Ob es sich bei den Beschuldigten um eine rechtsextreme Gruppe oder um bloße Militaria-Fans handelt, ist immer noch unklar.

Ein weiteres riesiges Waffenarsenal wurde dann im Dezember 2020 bei einem bekannten österreichischen Rechtsextremisten beschlagnahmt. Die Waffen waren anscheinend für den Aufbau einer rechtsextremen Miliz in Deutschland bestimmt. Sieben Verdächtige wurden festgenommen, fünf davon in Österreich und zwei in Bayern. Bei den Durchsuchungen wurde ein ganzer Container voller Waffen, Munition und Sprengstoff beschlagnahmt. Es wurden zahlreiche automatische und halbautomatische Schusswaffen, Pistolen, Handgranaten, Wehrmachtsgegenstände und mehrere 100 Tausend Schuss Munition gefunden. Das Arsenal reicht aus um eine ganze Bürgerkriegsarmee auszustatten.

Der 53-jährige Hauptverdächtige, Peter B., ist seit Jahrzehnten in der österreichischen rechtsextremen Szene bekannt. Er gehörte bereits in den 80er Jahren zur ‚Volkstreuern Außerparlamentarischen Opposition‘ des österreichischen Rechtsterroristen Gottfried Küssel und wurde 1995 wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Peter B. wurde im Januar 2018 in Passau wegen der Einfuhr von Waffen und Betäubungsmitteln zu einer zehnmonatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. In Österreich wurde er ebenfalls 2018 wegen rechtsextremer Propaganda und dem Verwenden von NS-Symbolen zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Zum Zeitpunkt der Waffenfunde war er als Freigänger unterwegs.

Es gibt Hinweise, wonach dieser Waffenhändlerring auch mit dem Fall des Waffenschmuggels aus Kroatien zusammenhängt. Peter B. hat bereits seit den 90er Jahren gute Kontakte in die bundesdeutsche Neonaziszene und gilt dort als Sprengstoffexperte. Er selbst hat den Behörden nach seiner Verhaftung den Hinweis gegeben, dass die aufgefundenen Waffen an deutsche Neonazis geliefert werden sollten.

Die aufgedeckten internationalen Waffengeschäfte von Rechtsextremisten und die intensiven Verbindungen in Kreise der Organisierten Kriminalität stellen eine äußerst

beunruhigende Entwicklung dar. Offensichtlich gibt es einen zunehmenden Trend zur Bewaffnung in unterschiedlichen Spektren der größer werdenden rechten Szene, die sich anscheinend systematisch auf bürgerkriegsartige Auseinandersetzungen und einen möglichen Tag X der Machtübernahme vorbereiten.

3. Parteien und Organisationen

3.1 Rechtsextreme Tendenzen bei der AfD und der Jungen Alternative

Im Januar 2019 wurde die gesamte AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund rechtsextremer Tendenzen in der Partei zum ‚Prüffall‘ erklärt. Parallel wurden auch die Parteijugend ‚Junge Alternative‘ und der völkisch-nationalen ‚Flügel‘ der Partei zum ‚Verdachtsfall‘ erklärt und dürfen seitdem mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Die angekündigte Hochstufung der gesamten AfD zum Verdachtsfall durch das Bundesamt scheidet bisher an Beschlüssen des Kölner Verwaltungsgerichts, vor dem die AfD Klage gegen die drohende Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden eingereicht hat. Während einzelne Bundesländer wie Brandenburg, Sachsen-Anhalt oder Thüringen bereits eigenständig beschlossen haben, die AfD als rechtsextreme Partei unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden zu stellen, wartet die bayerische Staatsregierung erstmal die Entscheidung auf Bundesebene ab.

Bereits vor ihrem Einzug in den Landtag wurden die drei Landtagsabgeordneten Uli Henkel, Andreas Winhart und Ralf Stadler aufgrund rechtsextremer und rassistischer Äußerungen durch den bayerischen Verfassungsschutz beobachtet. Aufgrund der strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurde die Beobachtung der drei Abgeordneten Anfang 2019 eingestellt. Laut Verfassungsgericht ist eine Beobachtung von Abgeordneten nur zulässig, wenn diese ihr Mandat aktiv zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbrauchen. Auch drei Bezirksräte und vier kommunale Mandatsträger der AfD werden aktuell durch den bayerischen Verfassungsschutz beobachtet.

Seit Januar 2019 betrifft die Beobachtung auch die gesamte Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘ (JA). Die JA hat in Bayern 120 Mitglieder. Neben dem Landesverband verfügt die JA in Oberbayern, Franken, Schwaben und Ostbayern über Bezirksverbände. Die JA Bayern hat eine große politische Nähe zum völkisch-nationalistischen ‚Flügel‘ der Partei. Mit Björn Höcke und Andreas Kalbitz haben prominente Vertreter des ‚Flügels‘ auf Veranstaltungen der JA in Bayern gesprochen. Die JA Bayern hat sich mit einer eigenen Kampagne gegen den Parteiausschluss von Andreas Kalbitz gewandt. Bei den Kommunalwahlen im März 2020 konnten



Foto: Robert Andreasch

In einigen Ländern der Bundesrepublik steht die AfD unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden.

Vertreter der JA zwei Bezirkstagsmandate, vier Kreistags- und fünf Gemeinderatssitze erringen.

Die JA zeichnet sich insgesamt durch eine migrations- und islamfeindliche Haltung aus. Sie vertritt einen ethnisch-homogenen Volksbegriff und beschwört immer wieder einen angeblich drohenden ‚Bevölkerungsaustausch‘ durch Muslime. Menschen, die nicht zu dem kulturell-homogenen Volk gezählt werden, spricht die JA die Menschenwürde ab. Damit orientiert sich die JA an zentralen Narrativen der neuen völkischen Bewegung in Deutschland. So überrascht es nicht, dass Funktionäre der JA enge Verbindungen zur neu-rechten Identitären Bewegung unterhalten. Außerdem sind einzelne Funktionäre der JA in rechtsextremen Burschenschaften wie der Danubia in München, der Frankonia in Erlangen oder der Markomania Wien zu Deggendorf organisiert.

Der völkisch-nationale ‚Flügel‘ der AfD unterliegt seit Januar 2019 ebenfalls der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Nachdem der ‚Flügel‘ am 12. März 2020 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Bestrebung eingestuft wurde, gab Björn Höcke im April nach einem entsprechenden Beschluss des Bundesvorstands der AfD die offizielle Auflösung des ‚Flügels‘ bekannt. Allerdings werden dem formal aufgelösten ‚Flügel‘ in Bayern durch den Verfassungsschutz nur 130 Personen zugerechnet, während das Bundesamt von bundesweit 7.000 Mitgliedern spricht. Die Zahl für Bayern ist mit Sicherheit deutlich zu niedrig angesetzt.

Der ‚Flügel‘ dominiert die Landtagsfraktion der AfD und konnte sich nach schweren internen Verwerfungen im September 2019 bei den Vorstandswahlen der Fraktion auf ganzer Linie durchsetzen. Im Juni 2020, mitten im Machtkampf um den Parteausschluss des Brandenburger AfD-Fraktionschefs Andreas Kalbitz, hat die AfD-Fraktionsvorsitzende Katrin Ebner-Steiner Björn Höcke demonstrativ in den bayerischen Landtag eingeladen und sich so öffentlichkeitswirksam mit dem ‚Flügel‘ solidarisiert. Auch im Landesvorstand der bayerischen AfD spielt der ‚Flügel‘ eine wichtige Rolle und ist mit dem Bundestagsabgeordneten Hansjörg Müller dort prominent vertreten. Diese Dominanz innerhalb von Partei und Fraktion wäre mit einem Personenpotenzial von 130 Mitgliedern überhaupt nicht erklärbar.

Im bayerischen Kommunalwahlkampf spielten prominente Führungspersonen des ‚Flügels‘ eine wichtige Rolle. So plante die AfD Aichach-Friedberg im Januar einen Neujahrsempfang mit Björn Höcke und Andreas Kalbitz als Hauptrednern. Ein Funktionär der AfD in Aichach-Friedberg war auch der offizielle Ansprechpartner des ‚Flügels‘ in Bayern. Björn Höcke war ebenfalls der Stargast auf einer AfD-Wahlkampfveranstaltung am 14.02.2020 in Kulmbach. Dort relativierte eine Rednerin den Holocaust, indem sie den Umgang mit Holocaustleugnern mit der angeblichen Verfolgung sogenannter ‚Klimaleugnern‘ verglich. Sie kritisierte zudem explizit die strafrechtliche Verfolgung von Holocaustleugnern. Höcke selbst vertrat seine völkische

Agenda mit den neurechten Modebegriffen der ‚Selbstbefreundung‘ und der ‚Schleusenzeit‘. ‚Selbstbefreundung‘ der ethnisch definierten Deutschen wird dabei dem angeblich drohenden ‚Multikultieinheitsbrei‘ gegenübergestellt. Unter ‚Schleusenzeit‘ versteht die neue Rechte den Niedergang des alten politischen Systems und den Übergang in eine neue autoritäre Ordnung.

Der ‚Flügel‘ orientiert sich an einem ethnisch-homogenen Volksbegriff und grenzt vermeintlich ‚Kulturfremde‘ als nicht integrierbar aus. Er benutzt den der nationalsozialistischen Volkstumspolitik entnommenen Begriff der ‚Umvolkung‘, um eine angeblich systematische Zerstörung des gewachsenen deutschen Volkes zu denunzieren. Prominente Vertreter des ‚Flügels‘ provozieren immer wieder durch antisemitische und islamfeindliche Äußerungen. Sie relativieren die Verbrechen des Nationalsozialismus, stellen das staatliche Gewaltmonopol infrage und machen den Parlamentarismus und seine Repräsentanten verächtlich. Auch nach der formalen Auflösung des ‚Flügels‘ haben seine Anhänger ihre politische Orientierung beibehalten und versuchen, die dominierende politische Kraft innerhalb der AfD zu werden.

3.2 Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘

Bei der rechtsextremen Partei ‚Der Dritte Weg‘ handelt es sich um eine der wichtigsten Organisationen der militanten Neonazi-Szene in Bayern. Der ‚Dritte Weg‘ wurde maßgeblich von bayerischen Rechtsextremisten mitgegründet, als Auffangorganisation für das sich abzeichnende Verbot des ‚Freien Netzes Süd‘, einem Zusammenschluss bayerischer Kameradschaften.

Im Gegensatz zu einem Kameradschaftsverbund, der nach dem Vereinsrecht verboten werden kann, sind die rechtlichen Hürden für ein Parteiverbot deutlich höher. Nach dem Verbot des ‚Freien Netzes Süd‘ im Jahr 2014 sind dann auch die meisten Aktivisten zum ‚Dritten Weg‘ gewechselt. Die bayerischen Stützpunkte des ‚Dritten Wegs‘ sind weitgehend mit den bisherigen Schwerpunkten des ‚Freien Netzes Süd‘ identisch. Der ‚Dritte Weg‘ ist somit zumindest in Bayern ganz eindeutig als Nachfolgeorganisation für das verbotene ‚Freie Netz Süd‘ einzustufen.

Die Mitgliederzahl des ‚Dritten Wegs‘ in Bayern schwankt in den vergangenen Jahren zwischen 140 und 160 Personen. Für das Jahr 2020 geben die Sicherheitsbehörden ein Personenzugangspotenzial von 160 Aktivisten an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim ‚Dritten Weg‘ um eine Kaderorganisation mit hohen Aufnahmehürden handelt. So kann erst nach einer halbjährigen Probezeit und aktiver Mitarbeit in den Parteistrukturen eine Vollmitgliedschaft erworben werden.

Hinsichtlich der Organisation der Kleinstpartei kam es am 25. Juli 2020 mit der Gründung des Landesverbands Bayern zu einer bedeutenden Umstrukturierung, denn zuvor war die Partei deutschlandweit in die Gebietsverbände Süd, zu dem Bayern zählte, Mitte und West gegliedert. Auf dem Bundesparteitag am 28. September 2019 wurde jedoch in einer Satzungsänderung beschlossen, die Gebiets- durch Landesverbände zu ersetzen. Hintergrund der Maßnahme war die Nichtzulassung des ‚Dritten Wegs‘ zur sächsischen Landtagswahl 2019 durch den Landeswahlausschuss aus formalen Gründen.



Foto: Robert Andreasch

Bei der rechtsextremen Partei ‚Der Dritte Weg‘ handelt es sich um eine der wichtigsten Organisationen der militanten Neonazi-Szene in Bayern.

Im September 2020 wurde eine 55-jährige Aktivistin des ‚Dritten Wegs‘ aus dem Landkreis Nürnberg wegen Terrorverdachts verhaftet. Susanne G. soll Anschläge auf Moscheegemeinden, Politiker und Polizisten vorbereitet haben. Die Frau hatte bereits zwischen Dezember 2019 und März 2020 eine ganze Serie von Drohbriefen gegen türkisch-islamische Gemeinden, regionale Politiker und Flüchtlingshelfer versandt. Den Briefen waren scharfe Patronen beigelegt. Bei einer ersten Durchsuchung ihrer Wohnung wurden bereits im März 2020 Anleitungen zur Herstellung von Brand- und Sprengsätzen sichergestellt. Trotzdem wurde Susanne G. wegen fehlender Fluchtgefahr nach der Durchsuchung wieder auf freien Fuß gesetzt.

Danach hat Susanne G. offensichtlich mit konkreten Anschlagsvorbereitungen begonnen und Wohnungen sowie PKWs von Politikern und Polizeibeamten ausgespäht. Bei einer erneuten Durchsuchung ihrer Wohnung im August 2020 wurden neben diversen Waffen auch Benzin, Gaskartuschen, Feuerwerkskörper und Zündschnüre gefunden. Susanne G. entzog sich ihrer Verhaftung zunächst durch Untertauchen, bevor sie dann am 7. September in einem Fürther Hotel verhaftet wurde. Die Bundesanwaltschaft hat das Verfahren im Oktober 2020 übernommen und bereits Anklage wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat erhoben.

Susanne G. spielte eine wichtige Rolle im Stützpunkt Nürnberg-Fürth des ‚Dritten Wegs‘. Sie ist bundesweit bei Aufmärschen der Partei als Ordnerin aufgetreten, unter anderem auch in führender Position bei der zentralen Demonstration am 1. Mai 2019 in Plauen. Sie hatte Kontakte zum Bundesvorstand des ‚Dritten Wegs‘ und wurde bei Demonstrationen häufiger mit dem Bundesvorsitzenden Klaus Armstropp gesichtet. Über ihre Mitarbeit in der rechtsextremen Gefangenenhilfe hatte sie Kontakte zu den NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und André Eminger, die sie während ihrer Haftzeit betreut haben soll.

Trotz ihrer wichtigen Rolle im ‚Dritten Weg‘ und ihrer Vernetzung in der bundesweiten rechtsextremen Szene gehen die Behörden davon aus, dass Susanne G. die Anschläge alleine geplant hat. Das klingt mehr als unwahrscheinlich. Auch ihr vorübergehendes Untertauchen dürfte Susanne G. nicht ohne fremde Hilfe organisiert haben. Wir fordern, dass hier eine mögliche Beteiligung weiterer Aktivisten des ‚Dritten Wegs‘ gründlich aufgeklärt wird. Es darf nicht toleriert werden, dass der ‚Dritte Weg‘, formal eine Partei, als militante nationalsozialistische Organisation zur Tarnkappe für terroristische Aktivitäten wird.

Die Aktivitäten der Partei wurden 2020 stark von der SARS-CoV-2-Pandemie beeinflusst und insbesondere in der ersten Jahreshälfte konnten viele Aktionen und Veranstaltungen



Foto: Robert Andreasch

Susanne G. spielte eine wichtige Rolle im Stützpunkt Nürnberg-Fürth des ‚Dritten Wegs‘.

nicht wie geplant durchgeführt werden. Die SARS-CoV-2-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung spielten jedoch eine große Rolle in der Agitation des ‚Dritten Wegs‘. So versuchte die Partei Debatten über staatliche Beschränkungsmaßnahmen, Grundrechtseinschränkungen oder die wirtschaftlichen Folgen der Krise durch rechts-extreme und antisemitische Propaganda zu beeinflussen, indem sie in einem Beitrag auf ihrer Internetseite vom 03. April 2020 behauptet, dass die „Hochfinanz“ von der Krise profitieren würde und beispielhaft Namen mehrerer jüdischer Finanzunternehmer nennt. Damit bedient sie eindeutig antisemitische Klischees und spielte auf eine angebliche „Jüdische Weltverschwörung“, an.

Außerdem versuchte der ‚Dritte Weg‘ sich als Kümmerer zu inszenieren, indem die Partei unter dem Motto „Solidarität für Deutsche“ an verschiedenen Standorten in Deutschland eine Nachbarschaftshilfe anbot, darunter auch im Raum Bamberg, Nürnberg und Fürth sowie in Unter- und Oberschleißheim und Unterhaching. Darüber hinaus berichtete der „Dritte Weg“ am 15. April 2020 sowie am 1. Mai 2020 über Solidaritätsaktionen für Personen in systemrelevanten Berufen.

Öffentliche Veranstaltungen fanden 2020 pandemiebedingt lediglich in eingeschränktem Umfang statt. Dazu zählte z.B. am 15. Februar 2020 ein „Trauermarsch“ in Bamberg anlässlich des 75. Jahrestags der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, an dem unter den 130 rechtsextremen Teilnehmern viele Angehörige des ‚Dritten Wegs‘ von

bayerischen Parteistützpunkten waren. Aktivisten der Partei nahmen beispielsweise auch am 8. Mai 2020 an einer Kundgebung in München unter dem Motto „8. Mai: Wir feiern nicht! - Abzug aller US-Truppen! - Raus aus der Nato!“ teil und veranstalteten am 14./15. November 2020 dezentrale Aktionen zum ‚Heldengedenken‘. Außerdem hat der ‚Dritte Weg‘ 2020 wieder an verschiedenen Orten – in München, Unterschleißheim, Augsburg Führt, Kempten und Lohr am Main sogenannte ‚Nationale Streifen‘ durchgeführt.

Bayerische Aktivisten des ‚Dritten Weges‘ reisten auch 2020 zum sogenannten ‚Tag der Ehre‘ nach Budapest, wo sie die jährlich stattfindende Heldengedenkveranstaltung besuchten und an einem Geländemarsch teilnahmen. Die Veranstaltung gilt als europaweiter Treffpunkt der nationalsozialistischen Szene. Der ‚Dritte Weg‘ pflegt gute Kontakte zu europäischen Neonazis, insbesondere in Griechenland (‚Goldene Morgenröte‘), Ungarn und der Ukraine.

An den bayerischen Kommunalwahlen am 15. März 2020 nahm der ‚Dritte Weg‘ als Partei nicht teil. Einem Aktivisten der Partei gelang es jedoch, sich im oberfränkischen Scheßlitz unerkannt als Kandidat auf Platz vier der Liste einer unabhängigen Wählerinitiative aufstellen zu lassen. Nachdem die politische Ausrichtung des Kandidaten durch einen Medienbericht publik geworden war, distanzieren sich die übrigen Kandidaten deutlich von dem Aktivisten des ‚Dritten Weges‘. Da eine Streichung von der Liste aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich war, bewarb die Wählerinitiative diesen Kandidaten nicht mehr und stellte ihn auf den letzten Listenplatz. Bei der Wahl erhielt der Aktivist dann aufgrund seiner geringen Stimmenanzahl kein Mandat.

Leider hat die Staatsregierung keine Informationen, wie viele Mitglieder des ‚Dritten Weges‘ im Besitz einer Waffenerlaubnis sind. Außerdem liegen der Staatsregierung auch mit einer Ausnahme, zu der aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens beim Generalbundesanwalt keine Informationen erteilt werden, keinerlei Erkenntnisse zu Parteimitgliedern vor, die bereits an Schießtrainings teilgenommen haben. Mitglieder des ‚Dritten Weges‘ müssen jedoch seit Frühjahr 2020 damit rechnen, keine Waffenerlaubnis mehr zu erhalten und auch ihre bereits erteilte Waffenberechtigung zu verlieren. Grund hierfür ist das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz vom 17. Februar 2020, in dem verfügt wird, dass bereits die bloße Mitgliedschaft in einer Partei mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit einer Person führt.

3.3 Nicht verboten, aber verfassungsfeindlich: die rechtsextreme Partei NPD

Bei der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) handelt es sich um die älteste rechtsextreme Partei in Deutschland, die bereits 1964 in Hannover gegründet wur-

de und seit 1965 über einen bayerischen Landesverband verfügt. Sie ist völkisch ausgerichtet und verknüpft beispielsweise die persönliche Freiheit an die Zugehörigkeit zur ‚Volksgemeinschaft‘. Zudem weist sie hinsichtlich ihrer Grundideen rassistische und geschichtsrevisionistische Züge auf und sorgt in ihrer Agitation auch immer wieder durch antisemitische Ausfälle für Aufmerksamkeit.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat der NPD im Jahr 2017 verfassungsfeindliche Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung attestiert. Die Partei verfügt über verschiedene parteiinterne oder parteinahe Organisationen. Hierzu zählen die Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF), die Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) und seit 2018 der „Völkische Flügel“ (VF). Die Mitgliederzahl der Partei in Bayern wies in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz aus und beträgt 2020 480 Personen.

Öffentliche Veranstaltungen der NPD gingen aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen allgemein zurück, dennoch fanden auch 2020 in Bayern einige statt. Einen regionalen Schwerpunkt bildete dabei Nürnberg und Fürth, wo der dortige NPD-Kreisverband dann auch die meisten öffentlichen Aktivitäten in Bayern veranstaltete. NPD Aktivisten nahmen auch mehrfach an Demonstrationen gegen die staatlichen Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie teil und veranstalteten selbst Aktionen zu diesem Thema.

Ein anderer inhaltlicher Schwerpunkt für öffentliche NPD-Veranstaltungen waren die Themen „Migration“ und „Islam“. So beteiligten sich beispielsweise am 18. Juli 2020 sieben Aktivisten in München an einer Kundgebung des NPD-Kreisverbandes München unter dem Motto „Migration tötet“ und am 22. Oktober 2020 wird auf Facebook-Seiten der NPD-Bayern über eine antiislamische Banneraktion in Nürnberg berichtet. Außerdem informiert der NPD-Kreisverband Nürnberg/Fürth am 11. August 2020 und der NPD-Bezirksverband Mittelfranken einen Tag später in Facebook-Beiträgen über eine kurz zuvor durchgeführte „Schutzzonenstreife“ mit Flugblattverteilung in Nürnberg, zu der am 16. August 2020 auch ein Video auf YouTube veröffentlicht wurde.

Mit der Kampagne „Schülersprecher“ traten auch die „Jungen Nationalisten“ im Jahr 2020 in Bayern öffentlich in Erscheinung. Die Kampagne wendet sich insbesondere gegen die aus Sicht der Parteiorganisation „deutschfeindliche Propaganda an den Schulen“ sowie „das Verharmlosen des Völkermords an uns Deutschen durch Multi-Kulti“. In Nürnberg zeigten JN-Aktivisten im Mai zudem vor einer Schule ein Transparent mit der Aufschrift „Deutsche

Jugend frei von Schuld, Gegen Schuldkult-Unterricht!“ und Ende Juli/Anfang August 2020 wurden am Grab des Wehrmachtsoffiziers Hans-Ulrich Rudel in der bayerischen Gemeinde Theilenhofen einige Grablichter mit Aufdruck der JN aufgestellt. Der Völkische Flügel, dem laut Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz einzelne NPD-Mitglieder aus Bayern zugerechnet werden, verhielt sich im Jahr 2020 innerhalb der NPD hingegen passiv.

Die NPD nahm nicht an den bayerischen Kommunalwahlen 2020 teil, war im Wahlkampf aber über ihre beiden Ausweichlisten Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BIA-München) und die Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg (BIA-Nürnberg) vertreten. Die BIA-München schloss dabei ein Wahlbündnis mit „PEGIDA München – zur Förderung staatsbürgerlicher Anliegen e.V.“ (PEGIDA-München) und deren Vorsitzendem Heinz Meyer, der als Oberbürgermeisterkandidat antreten sollte. Dieser wurde jedoch am 04. Februar 2020 durch einstimmigen Beschluss des Gemeindevwahlausschusses der Landeshauptstadt München wegen seiner verfassungsfeindlichen Gesinnung von der Oberbürgermeisterwahl ausgeschlossen. Daher trat die BIA-München lediglich mit einer Liste bei der Stadtratswahl an. Es gelang jedoch aufgrund der schwachen Wahlergebnisse weder ihr noch der BIA-Nürnberg, einen Sitz im Stadtrat, in dem sie zuvor vertreten waren, zu erhalten. Laut Staatsregierung haben die beiden Organisationen nach der Stadtratswahl keine Aktivitäten mehr entfaltet und 2020 hat sich ihr ohne geringes Personenpotenzial weiter verringert. Die NPD ist in der rechtsextremen Szene gut vernetzt und es gibt nach Angaben der Staatsregierung auch einzelne personelle Überschneidungen zwischen der NPD in Schwaben und den Mitgliedern des Skinheadnetzwerks Voice of Anger. Bedauerlich ist, dass die Staatsregierung keine aktuellen Erkenntnisse über internationale Verbindungen und Kontakte der NPD besitzt.

Unglücklicherweise hat die Staatsregierung zudem keinerlei Erkenntnisse zu Parteimitgliedern, die bereits an Schießtrainings teilgenommen haben. NPD-Mitglieder müssen jedoch seit Frühjahr 2020 damit rechnen, keine Waffen erlaubnis mehr zu erhalten und auch ihre bereits erteilte Waffenberechtigung zu verlieren. Grund hierfür ist das dritte Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 17. Februar 2020, in dem verfügt wird, dass bereits die bloße Mitgliedschaft in einer Partei mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen wie der NPD zu einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit einer Person führt.

3.4 Identitäre Bewegung: der aktionistische Arm der ‚Neuen Rechten‘

Bei der Identitären Bewegung (IB) handelt es sich um einen wichtigen außerparlamentarischen Akteur der sogenannten ‚Neuen Rechten‘ in Deutschland. Sie besteht in Bayern aus

drei Sektionen, der IB Bayern, der IB Franken und der IB Schwaben. Der harte Kern der IB in Bayern besteht aus rund 80 Personen. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt der Aktivitäten nicht mehr wie in den beiden Vorjahren bei der IB Schwaben, sondern bei der IB Bayern. Diese hatte den überwiegenden Teil der IB-Kampagne „Straßenbüro“, bei der sich um eine Reihe von kaum besuchten Informationsständen handelt, mit ihren Aktivist*innen bestritten.

Abgesehen von dieser Kampagne war 2020 ein Rückgang der IB-Aktivitäten zu verzeichnen, der wahrscheinlich auch auf die pandemiebedingten Einschränkungen zurückzuführen ist. Allerdings traten Aktivist*innen der IB Schwaben im Zusammenhang mit dem rechtsextremistischen Netzwerk Nordschwaben bei den Kommunalwahlen im März 2020 an. Zu diesem Netzwerk gehören unter anderem der Kreisverband der Partei „Die Republikaner“ im Landkreis Dillingen a. d. Donau und die kommunale Wählergemeinschaft ‚Bürgerinitiative Wertingen‘. Gegen Ende des Jahres gab es im bayerischen Teil Schwabens wieder vermehrt Aktionen der IB. Die Aktivitäten der IB Franken beliefen sich hingegen, wie bereits in den beiden Vorjahren, auf insgesamt niedrigem Niveau.

Trotz des Aktivitätenrückgangs der IB Bayern kam es auch 2020 zu einigen Aktionen. Im Januar erfolgte in Erlangen in der Nähe der Universität eine Flyerverteilung durch IB-Aktivist*innen und Anfang März beteiligten sich bayerische IB-Aktivist*innen an einer Solidaritätsaktion der IB für Griechenland in Stuttgart. Hintergrund war die Schließung der griechischen Grenze infolge der Flüchtlingsbewegung von der Türkei nach Griechenland. Ende Mai beteiligten sich bayerische IB-Aktivist*innen an einer Solidaritätsaktion, am 30. Mai 2020 für ein bei einer Auseinandersetzung mit Antifaschisten verletztes Mitglied der rechten Gewerkschaft „Zentrum Automobil“. Dabei besetzten die Aktivist*innen zeitweise das Vordach des Gebäudes des DGB in Stuttgart und entrollten ein Banner mit der Aufschrift „DGB hat mitgeschossen“. Im Juni 2020 führte die IB eine Demonstration unter dem Motto „European Lives Matter“ in München durch, die mit rund 20 Teilnehmer*innen jedoch auf geringe Resonanz stieß. Die Aktion diente vordergründig der Erinnerung an getötete europäische Jugendliche, allerdings wurde implizit an das bei Rechtsextremen verbreitete Narrativ des „Großen Austausches“ angeknüpft.

In den letzten drei Jahren ist es der IB nur noch selten gelungen, mit spektakulären und medienwirksamen Aktionen auf sich aufmerksam zu machen. Statt provokativer Aktionen zivilen Ungehorsams verlegt sich die IB zunehmend auf die Verteilung von Flyern und die Organisation von Infoständen, die von der IB großspurig ‚Straßenbüros‘ genannt werden.

Die IB in Bayern unterhält persönliche Kontakte zu den rechtsextremen Burschenschaften ‚Danubia‘ in München, ‚Markomannia‘ in Passau und ‚Frankonia‘ in Erlangen. Außerdem strebt die IB auch eine strategische Vernetzung mit der ‚Jungen Alternative‘, der Jugendorganisation der AfD, an. Zur JA und dem völkischen Flügel der AfD bestehen mit der rassistischen Kampagne zur ‚Remigration‘ und dem Kampf gegen eine angebliche Islamisierung Europas auch große ideologische Schnittmengen.

Die IB Bayern unterhält traditionell gute Kontakte zur IB Österreich unter Führung von Martin Sellner. Außerdem gibt es Kontakte zur französischen ‚Génération Identitaire‘, die im Frühjahr 2021 von der französischen Regierung verboten wurde. Bayerische Aktivist*innen haben sich an den Sommerakademien der Génération Identitaire und an einer Aktion ‚Defend Europe‘ zur Verteidigung der europäischen Grenzen in den französischen Alpen beteiligt.

Im Juni 2018 haben Facebook und Instagram einen Großteil der Profile der IB gelöscht. Das ist ein schwerer Schlag für die Öffentlichkeitsarbeit der IB, die auf einer offensiven Nutzung der sozialen Medien basiert. Nach der Löschung der Profile verlagerte die IB ihre Internetaktivitäten vor allem auf Twitter. Allerdings wurden 2020 auch dort sowie auf Youtube Profile der IB gelöscht, so dass sich deren Aktivitäten auf den Messenger-Dienst Telegram und die Videoplattform Bitchute verlagerten. Auf diesen Plattformen haben die IB-Profile in der Regel jedoch deutlich weniger Reichweite, so dass sie für die Organisation keinen adäquaten Ersatz bieten.

3.5 Schlagende Verbindungen: rechtsextreme Burschenschaften

Rechte Burschenschaften fungieren als wichtiges Sammelbecken verschiedener rechtsextremer Strömungen. Sie verfügen in der Regel über erhebliche finanzielle Mittel und besitzen eigene Immobilien. Dadurch werden sie zu einem wichtigen Bestandteil einer extrem rechten Infrastruktur. Die rechtsextremen Burschenschaften in Bayern operieren an der Schnittstelle zwischen Teilen der AfD und insbesondere deren Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘, der ‚Identitären Bewegung‘ und der traditionellen rechtsextremen und revanchistischen Szene.

In Bayern werden nur drei Burschenschaften von den Sicherheitsbehörden als rechtsextrem eingestuft. Hierbei handelt es sich um die ‚Markomannia Wien zu Deggendorf/Passau‘, die Erlanger Burschenschaft ‚Frankonia‘ und die Münchener Burschenschaft ‚Danubia‘. Alle drei Burschenschaften sind Mitglied im rechten Dachverband ‚Deutsche Burschenschaft‘ sowie in dessen völkisch-nationalistischen Flügel ‚Burschenschaftliche Gemeinschaft‘. Weitere ebenfalls in der ‚Deutschen Burschenschaft‘ und der ‚Burschen-

schaftlichen Gemeinschaft‘ organisierten Verbände wie die ‚Thessalia zu Prag in Bayreuth‘, die Münchener Burschenschaft ‚Cimbria‘ oder die ‚Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg‘ werden von den Behörden nicht als rechtsextrem anerkannt. Hier lohnt es sich, einen genaueren Blick auf diese ebenfalls rechten Burschenschaften zu werfen. Auch die Markomannia wurde erst nach politischem Druck durch Medienrecherchen und grüne parlamentarische Initiativen im vergangenen Jahr als rechtsextrem eingestuft.

Bei der Burschenschaft ‚Frankonia‘ handelt es sich um eine ‚pflichtschlagende Verbindung‘, die über ein eigenes Haus in der Loewenichstraße Nummer 16 in Erlangen verfügt. Sie wird von der Studentenvertretung nicht als Hochschulgruppe an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen/Nürnberg anerkannt. Auch die Münchener ‚Danubia‘ verfügt als studentische Verbindung über eine eigene Immobilie in der Potsdamer Straße Nummer 1a. Ihre alte Villa in der Möhlstraße im vornehmen München-Bogenhausen konnte sie für einen Millionenbetrag verkaufen. Auch die ‚Danubia‘ wird vom Fachschaftsrat der TU München nicht als Hochschulgruppe anerkannt. Die Akademische Burschenschaft ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘ ist als Studentenverbindung an der Technischen Hochschule in Deggendorf gegründet worden. Allerdings ist sie gegenwärtig nur noch an der Universität Passau aktiv. Dort hat sie im Jahr 2018 einen Antrag auf Registrierung als Hochschulgruppe gestellt, der aber abgelehnt wurde.

Pandemiebedingt konnten die rechten Burschenschaften im Jahr 2020 keine größeren Veranstaltungen durchführen. In der Vergangenheit hat es allerdings immer wieder Ver-



Foto: Robert Andreasch

Schlagende Verbindungen verfügen über erhebliche finanzielle Mittel und sind Teil der extrem rechten Infrastruktur.

anstaltungen mit Referenten aus der neuen und der alten Rechten gegeben. So hat die Danubia 2019 den neurechten Publizisten Thor von Waldstein zu einem Vortrag eingeladen und zu einem angeblichen humanitären Hilfsprojekt der ‚Identitären Bewegung‘ einen Informationsabend mit dem früheren bayerischen Landesvorsitzenden der Identitären veranstaltet. Die Danubia war zudem zumindest zeitweise auch personell eng mit der Münchener Ortsgruppe der Identitären verbunden. In den Räumlichkeiten der Markomania fand die Gründungsversammlung der ‚Identitären Bewegung‘ in Niederbayern statt.

Die extrem rechten Burschenschaften in Bayern sind eng über gemeinsame Messuren, gegenseitige Besuche, Feiern, Veranstaltungen und Treffen verbunden. Von den genannten Burschenschaften werden nur die sogenannte ‚Aktivitas‘ von den Sicherheitsbehörden beobachtet. Die ‚Alten Herren‘, unter denen sich nicht selten politische oder gesellschaftliche Prominenz befindet, bleiben von der Beobachtung ausgenommen.

In Bayern gibt es enge personelle und politische Bezüge zwischen den rechtsextremen Burschenschaften und der ‚Jungen Alternative‘. So sind führende Funktionäre der JA Ostbayern in der Burschenschaft ‚Markomania‘ aktiv. Außerdem bestehen einzelne persönliche Bezüge von JA Mitgliedern zur ‚Danubia‘ und zur ‚Frankonia‘. Auch zumindest ehemalige Mitglieder der NPD finden sich in einzelnen Burschenschaften.

3.6 ‚Voice of Anger‘ als größte Skinheadgruppierung in Bayern

Im Allgäu hat sich bereits seit den 90er Jahren eine gut organisierte Skinheadszenen etabliert. Seit dem Jahr 2002 existiert mit ‚Voice of Anger‘ dort die größte Skinhead-Gruppierung in Bayern. ‚Voice of Anger‘ verfügt über mindestens 60 Mitglieder und Sympathisanten und eine professionelle Organisationsstruktur mit eigenen Immobilien. Die Gruppierung ist noch einmal in die vier Untersektionen Memmingen, Schwaben, Unterallgäu und Nomads gegliedert. Die Strukturen der Gruppe orientieren sich an kriminellen Rockerclubs. So müssen Neuanwärter eine mindestens halbjährige Probezeit im sogenannten ‚Prospect-Status‘ durchlaufen, bevor sie eine Vollmitgliedschaft erhalten können.

Die Gruppe verfügt über ein eigenes Clubheim in einer ehemaligen Kleingartengaststätte in Memmingen. Dort finden auch regelmäßig Treffen, Konzerte und Veranstaltungen statt. Allerdings konnte pandemiebedingt im letzten Jahr dort nur ein Konzert am 10. Januar 2020 stattfinden. Außerdem veranstaltete ‚Voice of Anger‘ in ihrem Clubheim am 20. Juni 2020 eine Sommersonnenfeier, an der sich auch Nazikader aus anderen Bundesländern beteiligten. ‚Voice of Anger‘

-Aktivisten nahmen regelmäßig auch an internationalen Skinhead-Konzerten teil und sind bestens in der europäischen ‚Blood & Honour‘ - Szene vernetzt.

Mit dem Versandhandel ‚Oldschool Records‘ in Wolfertschwenden/Unterallgäu des ‚Voice of Anger‘ Aktivisten Benjamin Einsiedler verfügt die Gruppe auch über ein eigenes Musiklabel und einen eigenen Versand für Tonträger und Merchandise-Artikel. Dort hat im Oktober 2019 auch die bekannte britische Nazi-Band ‚Brutal Attack‘ ihr neues Album veröffentlicht. Die bereits 1979 in England gegründete Band gehört zu den Gründungsmitgliedern des militanten und in Deutschland verbotenen ‚Blood & Honour‘ - Netzwerkes und genießt in der Szene Kultstatus. Brutal Attack ist anlässlich des Erscheinens ihrer neuen Platte dann auch gemeinsam mit der ‚Voice of Anger‘ - Hausband ‚Kodex Frei‘ im Clubheim der Gruppe aufgetreten. Konzert und Plattenveröffentlichung sind ein Hinweis auf den guten Ruf von ‚Voice of Anger‘ und ‚Oldschool Records‘ im internationalen Blood & Honour-Netzwerk.

Mit ‚Kodex Frei‘, ‚Prolligans‘, ‚Schanddiktat‘ und ‚Faustrecht‘ existieren gleich vier bayerische Neonazibands im direkten Umfeld von ‚Voice of Anger‘. ‚Voice of Anger‘ ist mit Abstand der wichtigste rechtsextreme Konzertveranstalter in Bayern. So fanden allein die Hälfte aller 2019 in Bayern registrierten Neonazikonzerte in Memmingen im Clubheim der Gruppe statt.

‚Voice of Anger‘ ist allerdings nicht nur in der rechtsextremen Musikszene aktiv, sondern tritt auch regelmäßig mit politischen Aktionen öffentlich auf. So hat die Gruppe anlässlich des Volkstrauertages in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktionen zum Heldengedenken für die Soldaten der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS durchgeführt. Auch im vergangenen Jahr wurden wieder an 22 Denkmälern und Friedhöfen Bilderrahmen mit Portraits von Wehrmachtssoldaten niedergelegt.

Aktivisten von ‚Voice of Anger‘ mischen auch in der rechten Kampfsportszene mit. Sie trainieren regelmäßig in privaten Kampfsportstudios in Memmingen und Augsburg. Die Gruppe verfolgt eindeutig eine militante nationalsozialistische und antisemitische Ausrichtung und Ideologie. Fotos zeigen Mitglieder von ‚Voice of Anger‘ bei einem Schießtraining, bei dem Fotos von Rabbinern beziehungsweise orthodoxen Juden als Zielscheibe benutzt werden. Es bleibt unverständlich, warum die bayerischen Behörden nicht schon längst mit einem Vereinsverbot gegen ‚Voice of Anger‘ vorgegangen sind.

3.7 Trotz Verbot nicht tot: ‚Blood & Honour‘ und ‚Combat 18‘

Die militante internationale Skinheadvereinigung ‚Blood & Honour‘ und ihr bewaffneter Arm ‚Combat 18‘ gehören

zu den gefährlichsten rechtsextremen Gruppierungen in Europa. In Deutschland wurde ‚Blood & Honour‘ (B&H) bereits im Jahr 2000 verboten. Doch trotz des Verbotes gab es seitdem verschiedene Versuche, die Organisation als konspiratives Netzwerk fortzuführen. Bei allen diesen illegalen Vernetzungen war Bayern stets ein organisatorisches und personelles Zentrum. Bei ‚Combat 18‘ (C18) handelt es sich um den militanten Kern von ‚Blood & Honour‘.

Obwohl C18 sich selbst als ‚bewaffneter Arm‘ und ‚Terrormaschine‘ von B&H bezeichnet, wurde die Organisation erst im Januar 2020 vom Bundesinnenminister Seehofer in Deutschland verboten. Warum die Sicherheitsbehörden mit diesem längst überfälligen Schlag gegen C18 20 Jahre gewartet haben, bleibt absolut unverständlich. Genauso mysteriös ist es, dass in Bayern im Zuge der Umsetzung des Verbots keine polizeilichen Maßnahmen oder Durchsuchungen stattgefunden haben, obwohl Bayern in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer ein Zentrum der konspirativen Aktivitäten von B&H und C18 gewesen ist.

Die Erkenntnisse der bayerischen Sicherheitsbehörden über B&H und C18 sind mehr als dürftig. Die Staatsregierung behauptet, dass es vor und nach dem Verbot von B&H keine nachweisbaren Strukturen von C18 in Bayern gab. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. B&H Franken um Bernd P. aus Bamberg und Matthias G. aus Schwabach traten bis zum Verbot im Jahr 2000 offen als Teil der internationalen C18-Struktur auf. Ihre Bands - ‚Hate Society‘ und ‚Soldiers of Freedom‘ - galten als C18 Bands. Ihr militanter Arm ‚White Unity‘ war als C18-Schlägertruppe berüchtigt.

Außerdem gab es im Nürnberger Raum eine eigenständige C18-Gruppe um Christian K. aus Erlangen und Christian W. aus Nürnberg. Auch diese Gruppe hatte mit dem Ordnungsdienst ‚Strikeforce‘ einen eigenen militanten Arm. Beide Gruppen spielten eine wichtige Rolle bei der konspirativen Fortführung der Geschäfte von B&H in Bayern.

Ab dem Jahr 2003 wurde mit der ‚Division 28‘ eine bundesweite Nachfolgeorganisation von B&H gegründet. Im Jahr 2006 kam es zu einer Razzia gegen die Strukturen der ‚Division 28‘. Das Ermittlungsverfahren wegen Fortführung einer verbotenen Organisation richtete sich bundesweit gegen 83 Personen, 37 davon kamen aus Bayern. Betroffen waren die Gruppen ‚Trouble Crew‘ aus Ansbach, ‚White Unity‘ aus dem bayerischen Odenwald, eine Sektion im Landkreis Rottal-Inn und eine Gruppe aus dem Raum Fürstenfeldbruck. Nach der Razzia und den anschließenden Prozessen zerfällt die ‚Division 28‘ auch aufgrund interner Streitigkeiten.

Im Jahr 2012 kam es dann zu einer konspirativen Neugründung von B&H/C18 in Deutschland um den bekannten Neonazikader Thorsten H. aus Thüringen. An dieser

Neugründung waren von Anfang an bayerische Neonazis beteiligt. Die bayerische Sektion des Netzwerks arbeitete sehr konspirativ. Sie hatte einen Schwerpunkt im oberbayerisch-österreichischen Grenzland. Der mutmaßliche Chef der bayerischen Sektion kam aus Bad Reichenhall. Weitere führende Mitglieder stammen aus Oberaudorf im Inntal und aus Schliersee.

Im Dezember 2018 kam es zu einer bundesweiten Razzia wegen des Verstoßes gegen das Vereinsverbot von B&H. Acht von 15 durchsuchten Objekten lagen damals in Bayern. Durchsuchungen gab es in Geiselhöring (Niederbayern), Rauhenebrach (Unterfranken) und in Oberbayern in Oberaudorf, Bad Reichenhall und Schönau am Königsee. Die bayerische Sektion soll die mitgliederstärkste in ganz Deutschland gewesen sein. Dem Netzwerk ging es auch um die kommerzielle Verwertung der ‚Marke B&H‘. Sie sollen illegale Tonträger produziert und vermarktet haben, darunter auch den berüchtigten Sampler ‚Combat 18 Deutschland‘. Mittlerweile hat die Generalstaatsanwaltschaft München gegen elf Beschuldigte Anklage erhoben. Gegen eine weitere beschuldigte Frau wurde das Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt.

Deutsche B&H/C18 Angehörige sind im September 2017 zu einem Schießtraining im tschechischen Ort Cheb gewesen und wurden im Anschluss an der bayerischen Grenze von der GSG 9 durchsucht, wobei illegal eingeführte Munition beschlagnahmt wurde. Bei den Festgenommenen handelte es sich um Mitglieder der C18 Sektion um Stanley R. aus Kassel. An dieser Sektion waren auch die Neu-Ulmer Alexander N. und Manuel W. beteiligt. Schießtrainings gehören zur Aufnahme-prozedur bei B&H/C18. Sie fanden in den vergangenen Jahren nicht nur in Tschechien, sondern auch in Vorarlberg/Österreich, in der Schweiz und in Ungarn statt.

Im Juli 2019 werden bundesweit 39 Drohbriefe im Namen von B&H und C18 an Moscheen, ANKER-Zentren, Gerichte und Medienadressen versandt. Hier sind elf bayerische Einrichtungen wie die ANKER-Zentren in Augsburg und Oberfranken, die Amtsgerichte in Fürth und München, Pro Sieben/SAT1, das Münchener Rathaus sowie das islamische Zentrum München und ein weiterer Moscheeverein in München betroffen. Die strafrechtlichen Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft München sind in diesem Fall noch nicht abgeschlossen.

Dass die B&H Szene in Bayern trotz der Repression weiterhin sehr aktiv und gut organisiert ist, sieht man auch an zwei Konzertveranstaltungen, die im Oktober 2019 stattfanden bzw. stattfinden sollten. Am 11. Oktober organisierte die Allgäuer Skinheadgruppierung ‚Voice of Anger‘ ein Konzert mit der britischen Band ‚Brutal Attack‘, die zu den Gründungsmitgliedern des internationalen B&H-Netzwerks

gehört. ‚Brutal Attack‘ hat ihr neues Album dann auch beim Allgäuer Label ‚Oldschool Record‘ aufgenommen, welches einem führenden Aktivist von ‚Voice of Anger‘ gehört.

Außerdem sollte am 12. Oktober, als Ersatzveranstaltung für ein in Ellwangen verbotenes Konzert, im Raum Ansbach ein hochkarätiges Konzert zu Ehren des B&H Gründers Ian Stuart Donaldson stattfinden. Das Konzert, auf dem B&H Bands aus Deutschland, Finnland, Schweden und Italien auftreten sollten, wurde durch polizeiliche Maßnahmen verhindert. Als Veranstalter beider Konzerte trat Matthias G. aus Ansbach auf, ein langjähriger Aktivist aus den bayerischen B&H Untergrundstrukturen.

Es ist also eine grandiose Verharmlosung, wenn die bayerischen Behörden die Situation so darstellen, als seien B&H und C18 in Bayern quasi nicht existent.

3.8 Wodans Erben: rassistische und rechtsextreme Bürgerwehren

Aktionen und Streifengänge selbsternannter ‚Bürgerwehren‘ in Bayern sind im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Patrouillengänge der klassischen rechtsextremen Bürgerwehren ‚Wodans Erben Germanien‘, ‚Soldiers of Odin‘ oder ‚Viking Security Germania‘ wurden im Jahr 2020 nicht bekannt. Im Jahr 2019 hatten bayerische Sicherheitsbehörden noch 32 Streifengänge rechtsextremer Bürgerwehren in elf bayerischen Städten registriert. Lediglich NPD und ‚Dritte Weg‘ haben auch 2020 ihre ‚Schutzzonenkampagne‘ bzw. ‚Nationalen Streifen‘ fortgesetzt. Während die NPD nur noch eine Aktion im August in Nürnberg verbuchen konnte, war der Dritte Weg mit sieben ‚Streifengängen‘ weiter sehr aktiv.

Seit dem Ausbruch der SARS-CoV-2-Pandemie sind die öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten der rechtsextremen ‚Bürgerwehren‘ praktisch zum Erliegen gekommen. Dies dürfte aber nicht nur den Auswirkungen der Pandemie geschuldet sein. Die bisher aktivste Gruppe in Bayern, ‚Wodans Erben Germanien‘, leidet unter der Verhaftung von zwei Führungspersonen im Februar 2020. Der ‚Präsident‘ der Gruppe, Frank H. aus München, und der sogenannte ‚Sergeant of Arms‘, Marcel W. aus Pfaffenhofen, hatten sich der rechtsterroristischen Gruppe um den Augsburger Werner S. angeschlossen.

Die ‚Gruppe S.‘ plante unter anderem Anschläge auf Moscheen und auf GRÜNE Politiker*innen und wird von der Bundesanwaltschaft als terroristische Vereinigung verfolgt. Sie wollte durch gleichzeitige Anschläge in mehreren Bundesländern das Klima für einen Bürgerkrieg schaffen. Offensichtlich dienten die rechtsextremen Bürgerwehren der neuen Terrorgruppe als wichtige Rekrutierungsbasis für ihre geplanten Aktionen. Im November 2020 hat der Generalbundesanwalt vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart Anklage gegen elf mutmaßliche Mitglieder und einen mutmaßlichen Unterstützer der Gruppe erhoben. Der Prozess begann im April 2021.

Trotz der Verhaftung ihrer Führungsleute wurden ‚Wodans Erben Germanien‘ bisher nicht durch den Freistaat verboten. Der Gruppe wird von den Sicherheitsbehörden ein Potenzial von rund 20 Personen zugeordnet. Ein Gruppenmitglied hat sich noch im Mai 2020 mit Kutte und Gruppenlogo an einer Versammlung der Corona-Protestbewegung in München beteiligt. Das Facebook-Profil der Gruppe ist nach wie vor



Foto: Robert Andreasch

Trotz der Verhaftung ihrer Führungsleute, wurde ‚Wodans Erben Germanien‘ bisher nicht durch den Freistaat verboten.

aktiv und wird auch aktuell gepflegt. Es bleibt völlig unverständlich, warum die Sicherheitsbehörden trotz der engen Verbindungen von ‚Wodans Erben‘ zur Terrorgruppe um Werner S., bisher nicht gegen die Bürgerwehr vorgegangen sind.

‚Soldiers of Odin‘, die Vorläufergruppe von ‚Wodans Erben Germanien‘, ist seit 2019 in Bayern nicht mehr aktiv geworden. Und auch die Division Bayern der ‚Viking Security Germania‘ hat sich Ende Februar, nach der bundesweiten Razzia gegen die Terrorgruppe um Werner S., von der auch Mitglieder der Viking Security betroffen waren, offiziell aufgelöst. Die Gruppe hatte bereits seit Juli 2019 aus Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen keine Streifengänge mehr durchgeführt.

Rechtsextreme und rassistische ‚Bürgerwehren‘ schüren Angst vor Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten. Sie stellen mit ihrem martialischen und uniformierten Auftreten das staatliche Gewaltmonopol in Frage und wollen vermeintlich oder tatsächlich nichtdeutsche Personen und politische Gegner einschüchtern. Durch ihre Patrouillengänge spielen sich die Bürgerwehren als Garanten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf.

Die Strukturen und das Auftreten der rechtsextremen Bürgerwehren, mit Präsidenten, Anwärtern, Sicherheitsbeauftragten, Kutten mit Gruppenlogo und der Aufteilung in Chapter, orientieren sich an den Organisationsstrukturen krimineller Rockerclubs. Sie verherrlichen offen den Nationalsozialismus, wie der Fackelmarsch 2019 auf dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg und das Zeigen des ‚Hitlergrußes‘ bei Streifengängen beweisen. Durch Aktionen vor oder in Asylbewerberunterkünften werden Flüchtlinge bedroht und eingeschüchtert. Rechtsextreme Bürgerwehren sind ein Bindeglied zwischen traditionellen Neonazis aus dem Umfeld von NPD, PEGIDA oder ‚Dritte Weg‘ und dem Rocker- und Hooligan-Milieu. Die Bürgerwehren zeichnen sich durch eine hohe Gewaltaffinität und eine Vorliebe für Waffen jeglicher Art aus.

Seit August 2017 propagiert auch die NPD die Errichtung sogenannter ‚Schutzonen‘ für Deutsche. Die NPD unterstellt dabei wegen der angeblich steigenden Gewalt durch Migrantinnen und Migranten eine ‚Notwehrsituation‘, die sie zu eigenmächtigem Handeln legitimiere. Zur Bewerbung der Aktion hat die NPD einen eigenen Internetshop gegründet, in dem sich Aktivisten mit einheitlichen Westen und Mützen mit dem Schutzonenlogo sowie mit Reizgas und einem Taschenalarm ausrüsten können. Die NPD hat im Rahmen ihrer ‚Schutzonenkampagne‘ am 11.08.20 einen Streifengang in Nürnberg durchgeführt.

Auch die Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘ hat im Jahr 2020 wieder in verschiedenen Städten sogenannte ‚Nationale

Streifengänge‘ durchgeführt. Solche Streifengänge gab es in Fürth, München, Unterschleißheim, Augsburg, Kempten und Lohr am Main. Die Teilnehmerzahl an diesen Aktionen blieb aber in der Regel im einstelligen Bereich.

Wir GRÜNE fordern weiterhin ein Verbot aller rechtsextremen Bürgerwehren in Bayern. Ihre Organisationsstrukturen müssen aufgelöst und die Gruppen entwaffnet werden. Die Verbindungen von ‚Wodans Erben‘ und ‚Viking Security‘ zur Terrorgruppe um Werner S. sind vollständig aufzuklären. Streifengänge von rechtsextremen Parteien wie der NPD oder dem ‚Dritten Weg‘ sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und deshalb konsequent zu unterbinden.

3.9 Rechtsterroristische Vereinigungen ‚Atomwaffen Division‘ und ‚Feuerkrieg Division‘

Im Jahr 2015 gründete sich in den USA eine neue rechtsterroristische Vereinigung unter dem deutschen Namen ‚Atomwaffen Division‘ (AWD). Die AWD gilt gegenwärtig international als eine der gefährlichsten rechtsterroristischen Vereinigungen. Sie ruft offen zum ‚Rassenkrieg‘ und zum bewaffneten Kampf auf, verherrlicht rechte Attentäter wie den australischen ‚Christchurch‘-Attentäter Brenton Tarrant und veranstaltet regelmäßig paramilitärische Kampf- und Schießtrainings. Ihre Anhänger werden in den USA als terroristische Vereinigung verfolgt und für mindestens fünf Morde verantwortlich gemacht.

Spätestens seit dem Sommer 2018 existiert auch ein deutscher Ableger der AWD. In einem deutschsprachigen Propagandavideo wurde im Juni 2018 im Internet zu einer Gründung der Organisation in Deutschland aufgerufen. In dem Video tritt ein vermummter Neonazi unter anderem vor dem Hintergrund der Wewelsburg in der Nähe von Paderborn auf. Die Wewelsburg wurde im Nationalsozialismus von Heinrich Himmler zur SS-Ordensburg ausgebaut. Ab Ende 2018 tauchten Flugblätter der AWD in Berlin, Frankfurt und Köln auf, in denen unter anderem zum ‚totalen Bürgerkrieg‘ sowie zum Mord an Muslimen, Imamen und Rabbinern aufgerufen wird. Grüne Politiker wie Cem Özdemir und Claudia Roth erhielten Morddrohungen im Namen der AWD. In den Drohbriefen ist auch von einer ‚Todesliste‘ der Gruppe die Rede.

Offensichtlich gibt es enge Kontakte zwischen der AWD in den USA und ihrem deutschen Ableger. Die Vernetzung erfolgt auch über Internetforen wie ‚Iron March‘ und ‚Facist Forge‘. Im November 2019 verweigerten deutsche Sicherheitsbehörden einem führenden Aktivisten der amerikanischen AWD die Einreise in die Bundesrepublik. Kyle M. hatte offensichtlich Kontakte zur nationalsozialistischen Black Metal Szene in Deutschland um den Thüringer Hendrik M. und seine Band ‚Absurd‘. Thüringer Neonazis aus dem Umfeld des ‚Nationalen Aufbaus Eisenach‘ und des ‚Antikapita-

listischen Kollektivs Thüringen‘ sollen hinter der Produktion des deutschen Propagandavideos stecken. Dort werden unter anderem auch Videoaufnahmen von Aktionen des ‚Antikapitalistischen Kollektivs‘ gezeigt.

Ein bayerischer Neonazi soll sich in der Vergangenheit auch an Schießtrainings von Personen aus dem Umfeld der Gruppe beteiligt haben. Offensichtlich gibt es also auch Verbindungen der AWD nach Bayern. Leider macht die Staatsregierung in unserer Anfrage aus Gründen des Geheimschutzes keine Angaben zur Mitgliederzahl und Organisationsstruktur der AWD. Experten gehen aber von ein bis zwei Dutzend Mitgliedern der AWD in Deutschland aus.

Die ‚Feuerkrieg Division‘ (FKD) entstand als Abspaltung zur AWD. Sie soll in Deutschland mindestens ein halbes Dutzend Mitglieder haben. Der mutmaßliche Anführer der deutschen Sektion der ‚Feuerkrieg Division‘, Fabian D., wurde am 5. Februar 2020 im oberpfälzischen Landkreis Cham verhaftet. Ihm wirft die Generalstaatsanwaltschaft München die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vor. Die Verhaftung des 22-jährigen Mannes wurde aus ermittlungstaktischen Gründen über mehrere Wochen vor der Öffentlichkeit geheim gehalten. Bei ihm wurde ein ganzes Arsenal an Waffen sichergestellt. Der Beschuldigte war im Besitz eines ‚Kleinen Waffenscheins‘, der ihm Juli 2019 auf Antrag problemlos vom zuständigen Landratsamt in Cham ausgehändigt wurde. D. hatte anscheinend immer schon eine Affinität zur Bundeswehr. Am Tag seiner Verhaftung hatte er eine Stellenzusage als Systemelektroniker bei der örtlichen Kommandantur der Bundeswehr in der Tasche. Der MAD hatte anscheinend keine Einwände gegen seine Einstellung.

Fabian D. ist in den internen Chats der Gruppe unter den Decknamen ‚Heydrich‘ bzw. ‚Reinhard‘, benannt nach dem berüchtigten Leiter des Reichssicherheitshauptamtes, durch krasse Hassparolen und seine militante Selbstdarstellung aufgefallen. Auf Fotos posiert er mit Totenkopfmaske und automatischer Waffe. Er erklärte, an „Orten der Andacht“, gemeint sich Moscheen oder Synagogen, einen Anschlag verüben zu wollen. Sein Ziel war es dabei, möglichst viele Menschen zu töten. Zu diesem Zweck wollte er kein Chlorgas einsetzen, wie von seinen Gesinnungskameraden vorgeschlagen, sondern Werkzeuge, die „hautnah und persönlich“ seien. Vorbild waren dabei die Attentate von Christchurch und Halle. Zur Ausführung hatte er sich bereits Waffenteile und das Duplikat eines Sturmgewehrs sowie Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen besorgt. An einem Schießstand in Tschechien soll er mit einem Sturmgewehr geübt haben. Offensichtlich sind die deutschen Sicherheitsbehörden erst durch einen Hinweis aus den USA auf den Fall aufmerksam geworden. Anscheinend wurde das Risiko eines schweren Anschlags für so hoch gehalten, das Fabian D. direkt

nach der Durchsuchung seiner Räumlichkeiten und seines Arbeitsplatzes in U-Haft genommen wurde. Die Sicherheitsbehörden hatten ihn bis dahin nicht auf dem Schirm. Er wurde erst nach seiner Verhaftung als rechtsextremer ‚Gefährder‘ eingestuft. Im November 2019 begann der Prozess vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth. Wegen der Planung eines terroristischen Anschlags wurde Fabian D. im Dezember dann zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt.

Leider wurde D. trotz seiner führenden Rolle bei der FKD als Einzeltäter betrachtet und verurteilt. Obwohl auch die Staatsanwaltschaft die FKD als eine „international vernetzte Terrororganisation“ betrachtet, wurden weder im Zuge der Ermittlungen noch in der Hauptverhandlung ernsthafte Versuche unternommen, die Identität der anderen deutschen Mitglieder der FKD aufzuklären. Mit mindestens zwei dieser Personen, einem Studenten aus München und einem Schüler aus Nördlingen, hatte D. nach eigenen Angaben bereits Termine für Treffen verabredet. Es bleibt unverständlich, warum es den Ermittlern nicht gelungen ist, die Identität dieser Personen zu klären.

Die bundesdeutschen und bayerischen Sicherheitsbehörden wissen anscheinend wenig über Aktivitäten, Organisationsstruktur, Mitgliederzahl der FKD und das von der Gruppe ausgehende Gefährdungspotenzial. Trotz der Einordnung als rechtsradikales Terrornetzwerk hat die Generalstaatsanwaltschaft in München kein Strukturermittlungsverfahren gegen die deutschen Mitglieder der Gruppe eingeleitet, wie sie in einer Anfrage der GRÜNEN Landtagsfraktion einräumen musste. „Da sich im Rahmen der hiesigen Ermittlungen keine Hinweise auf eine Tatbeteiligung weiterer Mitglieder der ‚Feuerkrieg Division‘ ergaben,“ wurden von der Generalstaatsanwaltschaft München auch „keine gesonderten Ermittlungen“ zu weiteren Mitgliedern der Terrororganisation geführt. Sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft, als auch von Seiten des ermittelnden Polizeipräsidiums Oberpfalz wurden „keine weiteren Maßnahmen zur Offenlegung der Pseudonyme mehr unternommen“.

Auch Anhaltspunkte für eine Verfolgung der Gruppe als terroristische oder kriminelle Vereinigung werden nicht gesehen. Entsprechende Ermittlungen der Bundesanwaltschaft sind ebenfalls nicht bekannt. Dieses offensichtliche Desinteresse der zuständigen Ermittlungsbehörden ist schockierend und angesichts des selber eingeräumten hohen Gefährdungspotenzials der Gruppe grob fahrlässig. Es gibt bereits Hinweise auf einen Nachfolgechat der Gruppe, in welchem ein Teilnehmer mit dem Pseudonym ‚Teuton‘ ein Strategiepapier gepostet hat, in dem er dazu aufruft, den Kampf im Untergrund fortzusetzen. Es ist also dringend geboten, die Identität der anderen Gruppenmitglieder aufzuklären und die Strukturen der FKD zu zerschlagen. Unseres

Erachtens müssen sowohl die ‚Atomwaffen Division‘ als auch die ‚Feuerkrieg Division‘ als terroristische bzw. kriminelle Vereinigungen verfolgt werden.

3.10 Rechtsextremistische Tendenzen in der türkeistämmigen Community

Einen spürbar negativen Einfluss auf das friedliche Zusammenleben in Bayern sowie auf den Grad der Partizipation von Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben sehen wir auch durch die vom bayerischen Verfassungsschutz beobachteten rechtsextremistischen Strukturen, die der Ülkücü-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) zuordbar sind. Diese sind eng verzahnt mit ihren Schwesterparteien in der Türkei, übernehmen dort vorhandene Feindbilder und geben diese an ihre Mitglieder und Sympathisanten in Deutschland weiter.

Die Aktivitäten der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland (ADÜTDF)“ und des „Verbandes der Türkischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATB)“ in Bayern haben wir im April 2020 mit einer Schriftlichen Anfrage beleuchtet. Weiterhin haben wir die Staatsregierung im November 2020 aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Verbot der rechtsextremen ‚Grauen Wölfe‘ einzusetzen und in Bayern darüber hinaus ein Verbot der in der „Idealisten“-Bewegung organisierten ‚Kultur- und Idealistenvereine‘ zu prüfen.

Die ‚Grauen Wölfe‘ sind in verschiedenen europäischen Ländern und auch in Deutschland immer wieder durch gewaltsame Übergriffe, Körperverletzungen, Einschüchterungsversuche und Sachbeschädigungen in Erscheinung

getreten. Seit Jahrzehnten sind Anhänger der ‚Grauen Wölfe‘ für gewaltsame Übergriffe auf türkische Regierungskritiker*innen, ethnische Minderheiten und andere migrantische Gruppen verantwortlich.

Auch in Bayern werden Anhänger der Grauen Wölfe immer wieder mit schweren Straftaten in Verbindung gebracht. So wurde der ehemalige Chef der Grauen Wölfe in Augsburg 2014 wegen illegalen Waffenbesitzes und 2017 wegen Volksverhetzung verurteilt. Zuletzt kam es in München zu einem Angriff auf zwei kurdischstämmige Männer in einer U-Bahn. In Bayern hat die Bewegung 1.300 Mitglieder, die in knapp 40 Vereinen organisiert sind. Der zahlenmäßig stärkste Verband ist die ADÜTDF. Regionale Schwerpunkte der Bewegung sind die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg. In kulturellen, sportlichen oder religiösen Veranstaltungen verbreiten die Vereine auch nationalistisches, rassistisches und antisemitisches Gedankengut, schüren Hass auf Minderheiten und bedrohen Kritiker*innen. Obwohl die Staatsregierung in ihrer Antwort auf unsere Anfrage die ADÜTDF als rassistisch, extremistisch sowie in Teilen gewaltaffin klassifiziert, sind sehr deutlich „blinde Flecken“ erkennbar. So hat sie etwa keinerlei Erkenntnisse darüber, inwiefern türkische Rechtsradikale kommunalpolitisch aktiv sind. Ebenso ahnungslos ist die Staatsregierung bei der Fragestellung, ob Mitgliedsvereine der ADÜTDF kommunale Liegenschaften in Bayern nutzen (wollten) oder ob es personelle Überschneidungen zwischen ihnen und dem Moscheeverband DİTİB gibt.

Auf unsere Fragen nach Geldflüssen oder durch türkische Rechtsextreme genutzte Immobilien haben wir ebenfalls nicht ausreichende Informationen erhalten. Diese Informationsdefizite müssen schnellstens behoben werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass kultursensible Aussteigerprogramme entwickelt werden. In Zusammenarbeit mit Szeneaussteigern ließen sich Projekte zur Demokratiebildung und Gewaltprävention erarbeiten und den Kommunen fundierte Informationen zum Umgang mit der Ülkücü-Bewegung zur Verfügung stellen.

4. Rechtsextreme Subkulturen und neue rechte Bewegungen

4.1 Querdenker oder Querfront: Corona-Leugner, Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten

Im Zuge der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie haben gegenwärtig antisemitische und rassistische Verschwörungstheorien Hochkonjunktur. Die heterogene Protestbewegung hat sich in einem rasanten Tempo radikalisiert. Mit dem Widerstand gegen eine angebliche ‚Corona-Diktatur‘ werden auch Straf-

Foto: Robert Andreasch



Rechtsextremistische Tendenzen in der türkeistämmigen Community gefährden das friedliche Zusammenleben in Bayern.

taten und Angriffe auf Journalist*innen gerechtfertigt. Eine eindeutige Abgrenzung gegenüber rechtspopulistischen oder rechtsextremen Positionen und Instrumentalisierungen hat die Bewegung von Beginn an verweigert. Auch die Staatsregierung betont die Gefahr, dass Rechtsextremisten versuchen könnten, sich an die Spitze der Corona-Demonstrationen zu stellen, um so für ihre rassistischen und antisemitischen Positionen Anschluss in bürgerlichen Spektren zu finden.

Das verschwörungsideologische Milieu und die Corona-Proteste wurden bisher nicht von den bayerischen Sicherheitsbehörden beobachtet. Dementsprechend bescheiden sind bisher auch die Erkenntnisse der Behörden über diese äußerst dynamische Szene. Dabei fanden im Jahr 2020 unzählige Anti-Corona-Demonstrationen in ganz Bayern statt. An mindestens 72 dieser Versammlungen haben sich Rechtsextremisten, Reichsbürger oder Anhänger*innen von demokratiefeindlichen Verschwörungstheorien beteiligt bzw. die Kundgebungen oder Demonstrationen wurden gleich von Rechtsextremisten angemeldet oder geleitet. Hierzu zählen auch die Großdemonstration von ‚Querdenken 089‘ am 12. September 2020 in München, an der nach Polizeiangaben ca. 10.000 Personen teilnahmen und mehrere größere Protestveranstaltungen gegen die Maskenpflicht in Nürnberg.

Vertreter rechtsextremer Parteien wie der ‚Dritte Weg‘ oder die NPD, von rechtsextremen Gruppierungen wie PEGIDA oder der ‚Bürgerinitiative Ausländerstopp‘, von Bürgerwehren wie ‚Wodans Erben Germanien‘ oder militanten Skinheadgruppierungen wie ‚Voice of Anger‘ können sich meist ungestört an den Versammlungen der Protestbewegung beteiligen. In einzelnen Orten führen rechtsextreme Gruppierungen auch eigene Protestversammlungen durch, wie der ‚Dritte Weg‘ am 1. Mai in München oder die regelmäßigen Protestkundgebungen in Deggendorf, welche maßgeblich von Rechtsextremisten organisiert und geleitet werden. Insgesamt haben ungefähr 20.000 Menschen an diesen Versammlungen mit rechtsextremer Beteiligung teilgenommen.

Nach dem versuchten Sturm der ‚Querdenker-Bewegung‘ auf den Reichstag in Berlin und zahlreichen auch gewaltsamen Aktionen im Zusammenhang mit den Corona-Protesten bundesweit, hat im März 2021 auch der bayerische Verfassungsschutz Teile der Bewegung zum Beobachtungsobjekt erklärt. Der Verfassungsschutz beobachtet ‚sicherheitsgefährdende und demokratiefeindliche Bestrebungen‘ von Einzelpersonen und Gruppierungen, die innerhalb der heterogenen Bewegung aktiv sind. Damit kommen erstmals nicht nur ‚Reichsbürger‘ und Neonazis ins Visier der Behörden, sondern ein Teil der ‚Querdenker-Bewegung‘ selbst. Anlass sind Aufrufe zu Blockade- und Sabotageaktionen, zum Sturm auf staatliche Einrichtungen oder gar zum Mord



Foto: Robert Andreasch

Verschwörungsmythen befeuern die rechtsextreme Szene in ihren Ideologien.

an politischen Entscheidungsträgern. Hierzu gehören Aufrufe zu Blockadeaktionen an Autobahnen in Bayern oder ein gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke zwischen Waigolshausen und Gemünden in Unterfranken. Mit einem Aufruf zu einem ‚D-Day 2.0‘ mit bundesweit koordinierten Blockade-Aktionen an zentralen Infrastruktur- und Verkehrsknotenpunkten wurde versucht, die Funktionsfähigkeit des Staates und der gesellschaftlichen Infrastruktur zu beeinträchtigen. Außerdem hat der bayerische Verfassungsschutz Erkenntnisse über Kontakte von führenden Protagonisten der Querdenker-Bewegung zu bekannten Rechtsextremisten oder Reichsbürgern. Gemeinsamer ideologischer Bezugspunkt sind dabei Verschwörungsideologien unterschiedlicher Art, die durch die Corona-Proteste eine größere Reichweite und Sichtbarkeit erlangen.

Rassistische und antisemitische Verschwörungsmythen, die Asylbewerbern, Migranten sowie Jüdinnen und Juden die Schuld an der Pandemie zuweisen, sind in großen Teilen der Protestszene anschlussfähig. Rechtsextreme Parteien wie die NPD oder die Identitäre Bewegung behaupten, die SARS-CoV-2-Pandemie sei lediglich ein Ablenkungsmanöver, um im Schatten der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen eine große Zahl ‚illegaler Einwanderer‘ ins Land zu schleusen. Hier wird die populäre rechte Verschwörungsideologie von einem angeblich durch die Regierung geplanten ‚Großen Austausch‘ der Bevölkerung auf absurde Weise mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Verbindung gebracht.

Populär sind auch Mythen über angeblich hinter der Corona-Krise stehende geheime Drahtzieher, wie Bill Gates oder George Soros, welche die Impfstoffproduktion kontrollieren und von den geplanten ‚Zwangsimpfungen‘ profitieren würden. Von einer Verschwörung einer geheimen Elite sprechen auch die Anhänger der aus den USA stammenden QAnon-Verschwörungstheorie (Siehe hierzu S. 16).

Solche vermeintlichen Theorien knüpfen an altbekannte antisemitische Motive von einer weltweiten Verschwörung einer jüdischen Finanzelite und an mittelalterliche antijüdische Ritualmordlegenden an. Sie werden in rechtsextremen Blättern wie dem ‚Compact-Magazin‘ verbreitet, sind in der Reichsbürger-Szene populär und auch im Mainstream der Corona-Proteste anschlussfähig. Ihre Verbreitung ist ein Indikator für die demokratiefeindliche Radikalisierung der gesamten Protestbewegung.

Mit Schlagwörtern wie ‚Corona-Diktatur‘ bzw. ‚Quarantäne-Diktatur‘ werden auch gewaltsame Aktionen, wie der versuchte Sturm auf das Reichstagsgebäude in Berlin, gerechtfertigt und das Vertrauen der Bevölkerung in das demokratische System untergraben. Die Regierung würde mit ihren Quarantäne-Maßnahmen angeblich die Interessen des ‚deutschen Volkes‘ verraten und deshalb sei jede Form von Widerstand notwendig und gerechtfertigt.

Beliebt sind in der Szene auch Selbststilisierungen zum Opfer eines autoritären Systems und geschichtsrelativierende Vergleiche des aktuellen Ausnahmezustands mit dem historischen Nationalsozialismus. Dies gipfelt in der Instrumentalisierung des Widerstands der ‚Weißen Rose‘ oder in antisemitischen Aktionen wie dem Tragen eines gelben Sterns mit der Aufschrift ‚Impfgegner‘. Die ‚Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus‘ (RIAS) hat allein bis zum 31. Oktober 2020 46 antisemitische Vorfälle im Kontext der Kundgebungen und Demonstrationen gegen die SARS-CoV-2-Maßnahmen in Bayern registriert.

Eine besondere Bedrohung geht aktuell von verschiedenen Tag-X-Szenarien aus, welche im Zusammenhang mit der Corona-Krise von einem unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch der staatlichen Ordnung ausgehen. Rechts-extreme Kreise wollen diesen Zusammenbruch des verhassten Systems entweder selbst herbeiführen oder zumindest durch exemplarische Aktionen beschleunigen. In der Krise sehen diese Kreise – die bis in rechte Netzwerke in Bundeswehr und Polizei hineinreichen – die Chance zu einer Radikalisierung der Bevölkerung und zu einer Destabilisierung des politischen Systems. In diesem Zusammenhang steht ein gefährlicher Trend zur Bewaffnung von Teilen der Szene und die deutliche Zunahme von Waffenfunden im einschlägigen Milieu.

Eine neue Generation rechtsextremer Terroristen, zu denen auch die Attentäter von Halle und Hanau zählen, rechtfertigen ihre Morde mit antisemitischen Verschwörungstheorien wie dem QAnon-Mythos. Für all diese bedrohlichen Entwicklungen bieten die Corona-Proteste einen idealen Resonanzraum.

Hierfür horten sie Waffen und Munition in geheimen Depots, bestellen Löschkalk und Leichensäcke für zukünftige Massengräber, sammeln Daten über politische Gegner und politische Repräsentanten auf sogenannten ‚Feindeslisten‘ und schaffen konspirative Rückzugsräume in sogenannten ‚Safe Houses‘. Nach dem Konzept des ‚Akzelerationismus‘ soll durch Verschwörungstheorien, gezielte Desinformationskampagnen, Sabotage-Aktionen bis hin zu rechtsterroristischen Anschlägen ein Bürgerkriegsszenario herbeigeführt werden, welches den Zerfall des politischen Systems beschleunigt.

Die Corona-Krise könnte in diesen Kreisen als ein Gelegenheitsfenster für gewaltsame Aktionen begriffen werden. Auch die Staatsregierung hält in diesem Zusammenhang die Begehung von schweren Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlägen grundsätzlich für möglich. In offiziellen Verlautbarungen und der Berichterstattung der Medien werden trotzdem derartige Gruppen, die sich auf einen Umsturz des demokratischen Systems vorbereiten, häufig als ‚Prepper‘ verharmlost, die lediglich ‚Krisenvorsorge‘ betreiben würden.

4.2 Reichsbürger-Szene in Bayern

Im Jahr 2020 ist das Personenpotenzial der sogenannten ‚Reichsbürger‘- und ‚Selbstverwalter‘- Szene gegenüber dem Vorjahr (rund 3.900 Personen) auf 4.130 Personen angestiegen. Der besonders aktive harte Kern der Szene besteht weiterhin aus ca. 400 Personen. Seitdem ein selbsternannter ‚Reichsbürger‘ im Jahr 2016 bei einer Hausdurchsuchung einen Polizisten erschossen hat, erhöhte sich jedoch der Repressionsdruck gegenüber der Szene deutlich.

Seit dem Polizistenmord in Georgensgmünd werden auch Straftaten wie Bedrohungen und Erpressungen durch ‚Reichsbürger‘ konsequenter verfolgt und die zahlreichen Waffenerlaubnisse von Personen aus der Szene nach und nach eingezogen. Insgesamt wurde seit 2016 gegen 372 Personen, die der ‚Reichsbürger‘- und ‚Selbstverwalter‘- Szene zuzurechnen sind, Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse eingeleitet. In 40 Fällen wurden die Erlaubnisse freiwillig zurückgegeben. Bei 227 ‚Reichsbürgern‘ haben die Waffenbehörden einen Widerrufbescheid erlassen und die Waffenerlaubnis entzogen. Wobei ein beachtliches Waffenarsenal von knapp 900 Waffen, überwiegend großkalibrige Schusswaffen, eingezogen wurde. Bei Neuanträgen auf einen Waffenerlaubnis wird diese

bekanntes ‚Reichsbürger‘ in der Regel verweigert. Laut den bayerischen Waffenbehörden sind aber immer noch 17 Personen aus der ‚Reichsbürger‘ - Szene im Besitz einer Waffenerlaubnis. Wir halten deshalb auch an unserer Forderung nach einer vollständigen Entwaffnung der Szene fest.

Die ‚Reichsbürger‘ - Szene zeichnet sich laut Staatsregierung dadurch aus, dass sie eher selten fest strukturiert ist. Zu den festen Strukturen zählten in Bayern im Jahr 2020 die Organisationen ‚Volksstaat Bayern‘, ‚Verfassunggebende Versammlung‘, ‚Staatenlos.info‘, ‚Vaterländischer Hilfsdienst‘ sowie der Verein ‚Geeinte deutsche Völker und Stämme‘, der aber im März 2020 von Bundesinnenminister Horst Seehofer wegen seiner offen rechtsextremen Ausrichtung verboten wurde.

Die bayerische Staatsregierung konnte leider nicht genau beantworten, wie viele öffentliche Veranstaltungen aus der Szene 2020 stattfanden. Die ‚Reichsbürger‘ - Szene beteiligte sich allerdings mehrfach an Demonstrationen gegen die SARS-CoV-2 Maßnahmen. Zudem traten ‚Reichsbürger‘ in mindestens 21 Fällen als Organisatoren bzw. Veranstalter in Erscheinung. ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘ versuchen sich die Corona-Krise durch eine Beteiligung an entsprechenden Demonstrationen zu Nutze zu machen. Laut Staatsregierung versuchen sie, ihren Standpunkt medienwirksam und milieuübergreifend zu inszenieren, um damit Sichtbarkeit in der Debatte insgesamt zu erzielen und Gehör bei Personengruppen zu finden, die bisher nicht durch offen verfassungsfeindliche Agitation ansprechbar waren.

Ungefähr 100 Personen aus dem Spektrum der ‚Reichsbürger‘ sind nach Angaben der Staatsregierung zudem in anderen rechtsextremen Organisationen und Zusammenhängen aktiv. Auch im Staatsdienst gibt es Beamten mit Bezügen zur ‚Reichsbürger‘ - und ‚Selbstverwalter‘ - Szene. So wurden in Bayern gegen 18 Polizeibeamte und zehn sonstige Staatsbedienstete Disziplinarverfahren und arbeitsrechtliche Maßnahmen wegen Bezügen zur ‚Reichsbürger‘ - Szene eingeleitet. Außerdem gab es gegen drei Arbeitnehmer außerhalb des Polizeidienstes arbeitsrechtliche Maßnahmen wegen Bezügen zur ‚Reichsbürger‘ - Szene.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 257 Straf- und Gewalttaten sogenannter ‚Reichsbürger‘ zur Anzeige gebracht, was gegenüber dem Vorjahr (151) eine Steigerung um beinahe 60 Prozent bedeutet. Hier zeigt sich, dass die Corona-Pandemie auch in der ‚Reichsbürger‘ - Szene einen großen Mobilisierungsschub ausgelöst hat. Überwiegend handelt es sich bei den Delikten um Nötigung, Beleidigung und Verleumdung. In einzelnen Fällen kam es aber auch zu Sachbeschädigungen, Urkundenfälschungen, Bedrohungen und Volksverhetzungsdelikten. Ein erheblicher Teil der Delikte richtet sich gegen öffentliche Amts- und Mandatsträger*innen. Hinzu kommen noch 72 Gewaltdelikte wie Erpressung, Körper-

verletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte. Die noch immer hohe Zahl an Gewaltdelikten zeigt das von der Szene ausgehende Gefahrenpotenzial. Gewalttaten werden in der Szene in der Regel als Notwehr gegen den Staat gerechtfertigt. Der starke Bezug zu rechten Verschwörungstheorien beinhaltet ein erhebliches Radikalisierungspotenzial. Ein geschlossenes verschwörungsideologisches Weltbild kann auch die Grundlage für schwerste Hassverbrechen sein, wie die rechtsextremen Anschläge in Halle und Hanau gezeigt haben.

4.3 Der rechtsextremen Musikszene den Strom abdrehen

Die Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie haben auch die rechtsextreme Musikszene im Jahr 2020 deutlich in ihren Aktivitäten eingeschränkt. So wurden von den bayerischen Sicherheitsbehörden im vergangenen Jahr nur drei rechtsextreme Konzerte oder Liederabende registriert. Zwei Veranstaltungen fanden dabei noch vor der Pandemie im Januar und Februar 2020 statt. Dabei handelt es sich um ein Konzert im Memminger Clubheim von ‚Voice of Anger‘ (10. Januar 2020) und einen Liederabend der NPD Oberbayern in Murnau. Ein weiteres Konzert mit dem bekannten rechtsextremen Liedermacher Frank Rennie fand im September im Oberfränkischen Burgkunstadt statt. Ein weiteres geplantes Konzert mit Frank Rennie im Unterfränkischen Geiselwind konnte durch ein Eingreifen der Behörden verhindert werden.

Trotzdem gibt es in Bayern weiterhin eine stabile Szene an rechtsextremen Bands, Musikern, Vertrieben und Versandhandel. So gibt es weiterhin zehn aktive Bands vor allem aus dem Bereich der traditionellen Nazi-Skinheadszene. darunter bekannte Gruppen wie die Hatecore-Band ‚Burning Hate‘ oder die ‚Voice of Anger‘ Hausband ‚Kodex Frei‘. Die Schwerpunkte der rechtsextremen Musikszene in Bayern liegen in Oberfranken und im Allgäu, Regionen, in denen es bereits seit Jahrzehnten eine gut organisierte Skinheadszene gibt. Hinzu kommen noch der rechtsextreme NPD-Liedermacher Frank Rennie sowie der populäre und kommerziell erfolgreiche Rapper Chris Ares, welcher der Identitären Bewegung nahesteht.

In den vergangenen Jahren war die Zahl der rechtsextremen Konzerte in Bayern wieder deutlich angestiegen. Im Jahr 2019 haben die Sicherheitsbehörden noch zwölf rechtsextreme Musikveranstaltungen und Liederabende mit ca. 550 Besuchern registriert. Allein die Hälfte der registrierten Konzerte fand dabei im Allgäu und insbesondere in Memmingen statt. Damit ist die regionale Skinheadvereinigung ‚Voice of Anger‘ eindeutig zum wichtigsten Veranstalter in Bayern geworden. Die meisten Veranstaltungen finden im eigenen Clubheim von ‚Voice of Anger‘ in einer Kleingartenanlage in Memmingen statt.

Im Oktober 2019 sollte im Raum Ansbach ein mit hochkarätigen internationalen Bands besetztes Konzert zu Ehren des verstorbenen Gründers der Skinheadvereinigung ‚Blood & Honour‘, ein sogenanntes ‚Ian Stuart Donaldson Memorial‘ stattfinden. Mit der deutschen Band ‚Sleipnir‘, der finnischen Band ‚Mistreat‘, der schwedischen Gruppe ‚Code 291‘ und ‚Gesta Bellica‘ aus Italien, waren für das ursprünglich im baden-württembergischen Ellwangen geplante Memorial bekannte Bands aus dem ‚Blood & Honour‘-Umfeld angekündigt. Das Konzert konnte durch ein Eingreifen der Behörden verhindert werden.

Die rechtsextreme Musikszene ist bundesweit und international gut vernetzt. Bayerische Bands beteiligen sich regelmäßig an größeren Festivals und Events im gesamten Bundesgebiet – wie dem ‚Schild und Schwert‘-Festival im sächsischen Ostritz oder dem ‚Tag der nationalen Bewegung‘ im thüringischen Themar – und im europäischen Ausland – wie dem von der Gruppierung ‚Veneto Fronte Skinheads‘ anlässlich des Geburtstags von Adolf Hitler veranstalteten Konzert in der italienischen Kleinstadt Cerea. Dabei spielen immer wieder die in Deutschland verbotene Skinheadorganisation ‚Blood & Honour‘ und ihr militanter Arm ‚Combat 18‘ eine wichtige Rolle.

Mit dem Verkauf rechter Tonträger und Merchandise-Artikel lässt sich auch Geld verdienen. So existieren allein in Bayern neun Label, Vertriebe und Versandhandel für rechtsextreme Musik, Mode und Merchandise-Artikel. Darunter bekannte Namen wie ‚Oldschool Records‘ aus Wolfertschwenden in Schwaben, ‚Ansgar Aryan‘ aus Mantel in der Oberpfalz, der ‚Wikingerversand‘ aus Geiselhöring in Niederbayern und der ‚Versand der Bewegung‘ aus dem oberbayerischen Murnau. Über den Umsatz und die Gewinne aus dem Handel mit Tonträgern und Merchandise-Artikeln sowie über die damit verbundenen Finanzströme in die rechte Szene liegen der bayerischen Staatsregierung jedoch keine Erkenntnisse vor.

Für rechtsextreme Organisationen wie der Partei ‚Dritte Weg‘ oder die ‚Identitäre Bewegung‘ spielt Musik eine wichtige Rolle als identitätsstiftendes Element und als Mittel zur Verbreitung ihrer politischen Botschaften. So nahm der legendäre Nazimusiker ‚Lunikoff‘ für den ‚Dritten Weg‘ die Parteihymne ‚Der Dritte Weg marschiert‘ auf. Aktuell bewirbt der ‚Dritte Weg‘ das neue Album des Nazi-Rappers MaKss Damage ‚Blut oder Gold‘ auf seiner Homepage. Die Identitäre Bewegung hat mit dem erfolgreichen Rapper Chris Ares einen Musiker in ihren Reihen, der weit über die einschlägige Szene hinaus bekannt geworden ist und den Identitären so den Zugang zu ganz neuen Zielgruppen ermöglicht hat.

Vor allem der kommerzielle Erfolg des der ‚Identitären Bewegung‘ nahestehenden Rappers Chris Ares stellt eine

neue Entwicklung in der rechten Musikszene dar. So führte Ares mit seiner CD-Veröffentlichung ‚2014-2018‘ auf verschiedenen Download-Plattformen wie iTunes kurzfristig die Hip-Hop Charts für deutsche Künstler an. Auch die zehn Millionen Aufrufe auf seinem mittlerweile gelöschten YouTube Kanal belegen, dass Chris Ares mit seiner Musik viele Menschen erreichen und damit Anschlussfähigkeit erzeugen kann.

Chris Ares hat allerdings im September 2020 überraschend das Ende seiner musikalischen Karriere und seinen Ausstieg aus der rechten Szene verkündet. Inwieweit hierbei Konflikte mit den beiden befreundeten Rappern Prototyp und Primus, mit denen Ares das Label ‚Neuer Deutscher Standard‘ gegründet hat, eine Rolle gespielt haben, bleibt unklar. Es bleibt abzuwarten, ob Ares unter neuem Namen eine unbelastete Karriere plant.

4.4 Knockout für die rechtsextreme Kampfsportszene

In den vergangenen Jahren hat die rechte Szene den Kampfsport zunehmend als Mittel der Mobilisierung und der Gewaltausübung entdeckt. Das betrifft besonders Kampfsportarten wie ‚Mixed Martial Arts (MMA)‘ oder ‚Kickboxen‘, die sich auch als tauglich für den Straßenkampf erweisen. Neben der Musik ist der Kampfsport ein wichtiges vopolitisches Rekrutierungsfeld für die rechtsextreme Szene. An großen rechtsextremen Kampfsportevents, wie dem ‚Kampf der Nibelungen‘, beteiligen sich mittlerweile mehrere hundert Personen.

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Professionalisierung der rechten Kampfsportszene zu beobachten, mit eigenen Modemarken wie ‚Black Legion‘ oder ‚White Rex‘, Agenturen, Events wie dem ‚Kampf der Nibelungen‘ oder ‚TIWAZ Kampf der freien Männer‘ und prominenten Veranstaltern wie dem russischen Kampfsportler Denis Nikitin. Rechtsextreme Kampfsportler beteiligen sicher aber auch

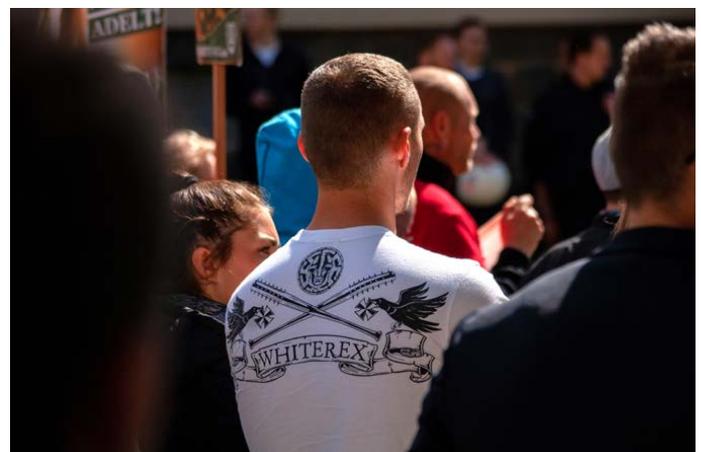


Foto: Robert Andreasch

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Professionalisierung der rechten Kampfsportszene zu beobachten.

an regulären Turnieren und Events der Kampfsportszene. Sie trainieren in kommerziellen Studios und organisieren sich in normalen Vereinen, oft ohne dort groß aufzufallen oder anzuecken.

Die rechte Kampfsportszene zeichnet sich durch eine hohe Gewaltaffinität aus. Sie ist zudem ein wichtiges Bindeglied zwischen der militanten Naziszene, rechten Hooligans und Teilen der Rockerszene. Kampfsportlerfahrene Neonazis sind ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Andersdenkende und gesellschaftliche Minderheiten. So waren an den rechtsextremen Ausschreitungen und Hetzjagden auf Migranten und Andersdenkende im Sommer 2018 in Chemnitz auch Angehörige der rechten Kampfsportszene beteiligt. Es ist deshalb wichtig, alle relevanten Akteur*innen für diese Gefahren zu sensibilisieren und wirksame Strategien gegen die weitere Ausbreitung der Szene zu entwickeln.

Die pandemiebedingten Einschränkungen sorgten 2020 allerdings dafür, dass vor allem der Turnierbetrieb der rechtsextremen Kampfsportszene weitgehend zum Erliegen kam und nach Erkenntnissen des BayLfV keine rechtsextremistischen Kampfsportturniere oder rechtsextremistische sogenannte „Fight Club-Veranstaltungen“ in Bayern stattfanden. Außerdem waren die Trainingsmöglichkeiten über weite Teile des Jahres 2020 stark eingeschränkt.

Gleichwohl berichtet die Neonazi-Partei ‚Der Dritte Weg‘ auf ihrer Homepage über ein Zeltlager des Stützpunktes Mainfranken am 28. August 2020, in dem es einen „Selbstverteidigungskurs für Groß und Klein“ gegeben haben soll. Zudem beteiligten sich im Jahr 2020 etwa 25 Aktivisten an einem Aktivistenwochenende der IB Schwaben, das auch ein Sportprogramm mit Selbstverteidigungs- und Boxtraining umfasste. Die rechtsextreme Kampfsportgruppierung „Kampf der Nibelungen“ (KdN), die Label und Veranstalter von rechtsextremen Kampfsportevents ist, kündigte im Oktober 2020 an, sich vorerst vollständig auf den Vertrieb von Bekleidung konzentrieren zu wollen.

Insgesamt wurde im Jahr 2020 deutlich weniger rechtsextreme Kampfsportevents in Bayern durchgeführt, was in erster Linie auf die pandemiebedingten Einschränkungen, aber zum Teil auch auf behördlichen Druck und das konsequente Vorgehen gegen derartige Veranstaltungen zurückgeht. Das zeigt, dass neben Aufklärungsarbeit, spezialisierten Beratungsangeboten auch ein entschiedenes Einschreiten gegen rechtsextreme Kampfsportevents von besonderer Bedeutung ist.

4.5 Kein Raum für Neonazis: rechtsextreme Immobilien in Bayern

Die Zahl der von der rechtsextremen Szene in Bayern genutzten Immobilien hat sich im vergangenen Jahr von 22 auf 18 Objekte reduziert. Unter rechtsextremen Immobilien

versteht man Gebäude, die der Szene zur regelmäßigen Nutzung zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass Neonazis entweder Eigentümer, Mieter oder Pächter des Objektes sind und uneingeschränkt über seine Nutzung verfügen können.

Da von der Staatsregierung nicht alle Objekte vollständig aufgelistet werden, um V-Leute in der rechtsextremen Szene zu schützen, kann nicht in allen Fällen nachvollzogen werden, welche Gebäude nicht mehr zur Verfügung stehen. Nicht mehr aufgeführt werden ein von der Szene genutztes Tonstudio in Sauerlach/Oberbayern, die Räume der Burschenschaft ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘ in Niederbayern und der Versandhandel ‚Schwarze Sonne‘ in Münster/Schwaben. Neu hinzugekommen ist ein von der Partei ‚Der Dritte Weg‘ genutztes Wohngebäude in Runding/Oberpfalz.

Zu den rechtsextremen Immobilien in Bayern zählen Häuser rechter Burschenschaften wie der ‚Danubia‘ in München oder der ‚Frankonia‘ in Erlangen, rechte Verlage wie der ‚DSZ-Zeitungsverlag‘ in München, Szene-Versandhandel wie ‚Ansgar Aryan‘ in Mantel/Oberpfalz oder ‚Das Zeughaus‘ in Presseck/Oberfranken, Tonstudios und Musikvertriebe wie ‚DIM Records‘ in Ebersdorf/Oberfranken oder ‚Oldschool Records‘ in Wolfertschwenden/Allgäu sowie Clubheime wie die Schrebergartenkneipe von ‚Voice of Anger‘ in Memmingen. In den meisten Fällen handelt es sich um Gebäude, welche sich im Eigentum der rechten Szene befinden.

In Bezug auf die Beschlagnahme einer vom mittlerweile verbotenen ‚Freien Netz Süd‘ genutzten Immobilie im oberfränkischen Oberpreß ist im vergangenen Jahr ein wichtiges Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ergangen, wonach die staatliche Beschlagnahme des Gebäudes rechtswidrig war. Allerdings ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, da der Freistaat Bayern beim Bundesverwaltungsgericht Revision eingelegt hat. Sollte das Urteil Rechtskraft erlangen, ist zu befürchten, dass die Immobilie von der Partei ‚Der Dritte Weg‘, der Nachfolgeorganisation des ‚Freien Netzes Süd‘, wieder als Schulungs- und Veranstaltungszentrum genutzt wird.

Die eigenen Räumlichkeiten spielen für die rechtsextreme Szene eine wichtige Rolle und werden regelmäßig für interne Treffen und Feiern, kommerzielle Zwecke, öffentliche Veranstaltungen oder kleinere Konzerte genutzt. Insbesondere für die rechtsextreme Musikszene ist es wichtig über eigene Tonstudios, Musikvertriebe und Versandhandel für Tonträger und Merchandise-Artikel zu verfügen. Die mit dem Vertrieb rechter Tonträger oder sonstiger Szene-Artikel erzielten Gewinne fließen zumindest teilweise wieder zurück in die rechtsextreme Szene und dienen der Finanzierung ihrer Strukturen und Aktivitäten. Es ist deshalb wichtig, den Erwerb oder die dauerhafte Anmietung entsprechender

Immobilien durch die rechtsextreme Szene möglichst bereits im Vorfeld zu verhindern.

5. Rechtsextremismus bekämpfen - Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt

Selbst Bayerns Innenminister Joachim Hermann musste bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes 2019 erstmals einräumen, dass der Rechtsextremismus aktuell die größte Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland darstellt. Rechtsextreme Hetze und gewalttätige Angriffe bis hin zu Mordanschlägen haben in den vergangenen Jahren in einem erschreckenden Ausmaß zugenommen. Die Angriffe richten sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund, Jüdinnen und Juden, politische Gegner*innen sowie Politiker*innen und Repräsentant*innen des Staates. Traurige Höhepunkte dieser Entwicklung waren im Juni 2019 der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, im Oktober 2019 der antisemitische Anschlag auf die Synagoge in Halle, bei dem zwei Menschen ermordet wurden, und das rassistische Massaker an den Besucher*innen zweier Shisha-Bars in Hanau im Februar 2020.

Der antisemitische Anschlag in Halle und der rassistische Mord an neun Menschen mit Migrationshintergrund in Hanau, stehen auch für einen neuen Tätertypus, der sich jenseits der klassischen rechtsextremen Szene hauptsächlich über das Internet radikalisiert. Dieses neue terroristische Milieu organisiert sich nicht mehr in den klassischen rechtsextremen Parteien und Organisationen, sondern in einer international vernetzten, rassistischen, antisemitischen und antifeministischen digitalen Subkultur. Anstelle hierarchisch strukturierter Organisationen mit eindeutiger Zugehörigkeit entstehen über das Internet dezentrale Strukturen und diffuse Zusammenschlüsse über Foren, Messengerdienste und Imageboards. Laut den Analysen der Sicherheitsbehörden umfasst dieses ‚unstrukturierte Personenpotenzial‘ mittlerweile mit 1.400 Personen rund die Hälfte der gesamten rechtsextremen Szene in Bayern.

Die rechtsextreme Szene hat sich in den vergangenen Jahren noch einmal erheblich radikalisiert und der Kreis an Personen, denen schwerste Anschläge zugetraut werden müssen, hat sich durch die neuen Formen der Radikalisierung im Internet deutlich vergrößert. Den Sicherheitsbehörden fällt es sehr schwer, auf diese neuen Entwicklungen zu reagieren und potenzielle Gewalttäter und Attentäter rechtzeitig zu identifizieren, bevor sie einen Anschlag begehen können.

Vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie haben zudem Verschwörungsideologien gegenwärtig Hochkonjunktur

und rechtsextreme Kreise versuchen, sich an die Spitze einer breiten Protestbewegung gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus zu stellen. Gleichzeitig bereiten sich konspirative Netzwerke, die bis in Spezialeinheiten der Bundeswehr und Polizei hineinreichen, auf einen ‚Tag X‘ des Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung vor, an dem sie mit autoritären Methoden die Macht übernehmen wollen. Diese komplexe Gemengelage macht die aktuelle Situation so brisant und brandgefährlich.

Auch in Bayern muss jederzeit mit schweren terroristischen Anschlägen gerechnet werden. Dies hat sich 2020 an der Zerschlagung der rechten Terrorgruppe ‚Gruppe S‘ um den Augsburger Anführer Werner S. und die Bürgerwehr ‚Wodans Erben Germanien‘ gezeigt. Deutlich wurde das auch an der Verhaftung und Verurteilung des Anführers der neonazistischen Terrorgruppe ‚Feuerkrieg-Division‘ aus dem oberpfälzischen Landkreis Cham sowie durch die Verhaftung einer Aktivistin der Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘ aus dem Raum Nürnberg aufgrund von Anschlagplänen mit terroristischem Potenzial.

Es müssen nun dringend politische Konsequenzen aus dieser alarmierenden Gefährdungslage gezogen werden! Es ist Zeit zu handeln! Doch die CSU-Regierung lässt eine eigene wirkungsvolle Reaktion auf diese schockierende Entwicklung vermissen. Dass in Bayern bisher nur fünf Personen vom Verfassungsschutz als rechtsextreme Gefährder und weitere 17 Personen als potenzielle Unterstützer geführt werden, ist eine Verharmlosung der tatsächlichen Terrorgefahr. Keiner der in den letzten Monaten wegen terroristischer Aktivitäten verhafteten Täter*innen war vorher auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden. Angesichts einer starken Fragmentierung der Szene, neuer Täterprofile und kurzfristiger Radikalisierungsverläufe über das Internet müssen sich die Sicherheitsbehörden grundsätzlich umorientieren. Wir fordern deshalb von den bayerischen Sicherheitsbehörden eine grundsätzliche Neubewertung des Gefährdungspotenzials durch rechtsextreme Gewalt und rechten Terrorismus. Die Zahl der registrierten ‚rechtsextremen Gefährder‘ und ‚relevanten Personen‘ muss dringend überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst werden. Ähnlich wie bei den ‚islamistischen Gefährdern‘ brauchen wir auch im Bereich des Rechtsextremismus ein einheitliches und differenziertes System zur Risikobewertung und eine systematische Überprüfung aller bestehenden Verdachtsfälle. Rechtsextreme Gewalttäter werden immer noch in aller Regel als isolierte Einzeltäter angeklagt und verurteilt. Politische Hintergründe werden in den Strafprozessen ausgeblendet und mögliche Organisationszusammenhänge von den Sicherheitsbehörden nicht aufgeklärt. Ermittlungen gegen kriminelle oder terroristische Vereinigungen im rechtsextremen Spektrum sind nach wie vor eine große Ausnahme. Rechtsextremer Terrorismus muss jedoch auch

als solcher benannt und die Täter entsprechend als terroristische Vereinigung verfolgt werden.

Allein in Bayern wurden zum Stichtag 30. Dezember 2020 97 Neonazis mit offenen Haftbefehlen gesucht. Unter den gesuchten Personen befinden sich etliche schwere Gewalttäter. Jeder fünfte offene Haftbefehl betrifft ein Gewaltdelikt. Spätestens seit der Aufklärung der NSU-Mordserie wissen wir, welche Gefahr von untergetauchten Neonazis ausgeht. Die Fahndung nach Rechtsextremisten im Untergrund muss deshalb intensiviert werden.

Bei rechtsextremen Straf- und Gewalttaten führen nur die wenigsten Verfahren auch tatsächlich zu einer Verurteilung des oder der Täter*innen. Auch bei schwerwiegenden Gewaltdelikten kommt es oft aus unterschiedlichen Gründen zu einer Einstellung des Verfahrens. Die geringe Aufklärungs- und Verurteilungsquote bei rechten Gewalttaten ist für uns sehr unbefriedigend.

Wir fordern deshalb einen erhöhten Ermittlungsdruck und eine konsequentere Strafverfolgung bei rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten. In Zukunft muss eine Einstellung wegen Geringfügigkeit bei solchen Delikten ebenso ausgeschlossen werden wie ein Verweis der Opfer auf den Zivilklageweg. Bei antisemitischen Taten ist die Staatsanwaltschaft schon entsprechend angewiesen worden. Auch bei rechtsextremen Morddrohungen und Angriffen auf politische Amts- und Mandatsträger*innen ist eine konsequentere Strafverfolgung dringend geboten.

Gewalttätige rechtsextreme Gruppierungen müssen konsequent verboten werden. Das von Bundesinnenminister See-

hofer im Januar 2020 verfügte Verbot von ‚Combat 18‘, dem bewaffneten Arm der internationalen Skinheadvereinigung ‚Blood & Honour‘, war schon lange überfällig. Niemand kann nachvollziehbar erklären, warum ‚Combat 18‘ nicht bereits im Jahr 2000 zusammen mit ‚Blood & Honour‘ von der Bundesregierung verboten wurde.

Innenminister Herrmann behauptet nun, es gebe keine aktiven Strukturen von ‚Combat 18‘ in Bayern. Das ist falsch! Bayern ist eine Hochburg bei den konspirativen Strukturen zur Fortführung von ‚Blood & Honour‘ und ‚Combat 18‘. Im Frühjahr dieses Jahres beginnt vor der Staatschutzkammer des Landgerichts München der Prozess gegen elf Angeklagte wegen der illegalen Fortsetzung von ‚Blood & Honour‘ und ‚Combat 18‘. Die Beschuldigten sollen in vier Bundesländern konspirativ agierende Sektionen von ‚Blood & Honour‘ aufgebaut und Tonträger wie den berüchtigten Sampler ‚Combat 18 Deutschland‘ produziert und vertrieben haben.

Rechtsextreme ‚Bürgerwehren‘ zeichnen sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft und durch eine Vorliebe für Waffen jeglicher Art aus. In ihren Strukturen orientieren sie sich am Aufbau krimineller Rockerbanden. Sie sind ein Bindeglied zwischen traditionellen Neonazis, Aktivisten aus dem Bereich der ‚Neuen Rechten‘ und dem Rocker- und Hooligan-Milieu.

Dass sie ihre aggressive Rhetorik auch in die Praxis umsetzen, zeigen die Verhaftungen im Zuge der Ermittlungen gegen die bundesweit agierende Terrorgruppe um den Augsburger Werner S., bei denen auch zwei führende Mitglieder von ‚Wodans Erben Germanien‘ verhaftet wurden. In anderen Bundesländern wurden auch Anführer der Bürger-



Foto: Robert Andreasch

Die Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt ist gleichzeitig Ansporn und Mittel, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen.

wehr ‚Viking Security Germania‘ verhaftet. Die rechten ‚Bürgerwehren‘ dienten der neuen Terrorgruppe offensichtlich als Rekrutierungsbasis.

Wir fordern deshalb von der Staatsregierung, in Zukunft alle Aktivitäten rechtsextremer und rassistischer Bürgerwehren konsequent zu unterbinden. Dies gilt auch für die Streifengänge von NPD und ‚Dritter Weg‘. Unter Terrorverdacht stehende Bürgerwehren wie ‚Wodans Erben‘ oder ‚Viking Security‘ müssen verboten werden.

Laut Auskunft des bayerischen Innenministers ist die Zahl der Rechtsextremisten mit einer Waffenerlaubnis im vergangenen Jahr wieder von 89 auf 120 Personen gestiegen. Es ist skandalös, dass trotz der im vergangenen Jahr beschlossenen Verschärfungen im Waffenrecht offenbar zahlreiche neue Waffenerlaubnisse an Rechtsextremisten ausgestellt wurden. Dies betrifft sowohl die sogenannten ‚kleinen Waffenscheine‘ als auch die ‚Waffenbesitzkarten‘, die zum Besitz einer scharfen Schusswaffe ermächtigen. Hier gibt es offenbar erhebliche Kontroll- und Umsetzungsprobleme der zuständigen Waffenbehörden.

Wir fordern weiterhin die umfassende und konsequente Entwaffnung der gewaltbereiten rechtsextremen Szene. Alle bekannten Rechtsextremisten in Bayern müssen auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft werden. Wo immer möglich muss ihnen die Waffenerlaubnis wieder entzogen werden. Alle auf den Waffenbesitzkarten eingetragenen Waffen sind umgehend durch die Waffenbehörden einzuziehen. Dies gilt auch für die mit dem ‚Kleinen Waffenschein‘ erworbenen Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen. Bei Neuansuchen muss bekannten Rechtsextremisten die Erteilung einer Waffenerlaubnis grundsätzlich verweigert werden.

Wir fordern auch über die aktuellen Änderungen im Waffenrecht hinaus weitere Verschärfungen im Waffengesetz, um den legalen Zugang zu tödlichen Schusswaffen und den Erwerb von Munition soweit wie möglich einzuschränken. Bei rechtsterroristischen Anschlägen und Attentaten wurden in letzter Zeit immer wieder legal erworbene Schusswaffen eingesetzt.

Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt

Mit einem umfangreichen Antragspaket haben wir uns im Bayerischen Landtag im vergangenen Jahr dafür eingesetzt, die Situation von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu verbessern. Zuvor haben wir uns in Treffen mit den bayerischen Opferberatungsstellen B.U.D. und Before sowie mit Hinterbliebenen und überlebenden Opfern des Oktoberfestattentats, des Attentats am Olympia-Einkaufszentrum und der Attentate des NSU in Bayern deren Wünsche, Forderungen und Anliegen angehört.

Die Zahl der rechtsextremen Straf- und Gewalttaten ist in den vergangenen zwei Jahren um 30 Prozent gestiegen. Jeden Tag ereignen sich fast sieben rechte Übergriffe in Bayern. Die Opfer dieser Taten fühlen sich häufig mit den Konsequenzen und Folgen der Angriffe allein gelassen. Sie haben oft wenig Vertrauen in Polizei und Justiz. Deshalb brauchen wir unbedingt unabhängige, zivilgesellschaftliche Anlauf- und Beratungsstellen in diesem Bereich.

Die bayerischen Opferberatungsstellen verweisen auf eine sehr hohe Dunkelziffer im Bereich der rechten und rassistischen Straf- und Gewalttaten. Viele Übergriffe werden überhaupt nicht angezeigt, Ermittlungen verlaufen in Sande und Straftaten werden nicht als politisch motivierte Kriminalität erkannt und statistisch erfasst. Zur Aufhellung des Dunkelfeldes brauchen wir deshalb unbedingt eine umfassende Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Analyse zur Entwicklung von rechtsextremen, antisemitischen und rassistischen Gewalttaten und Übergriffen in Bayern. Eine solche realistische Analyse ist die Basis für Verbesserungen bei der behördlichen Erfassung rechter Straftaten und für zielgerichtete Gegenmaßnahmen zur Eindämmung der Gewalt.

Der Beratungsbedarf ist im Bereich rechter und rassistischer Gewalt anhaltend hoch. Dies schildern uns die unabhängigen Anlauf- und Beratungsstellen in diesem Feld. Die aktuelle Ausstattung der Beratungsstellen reicht nicht aus, um eine schnelle Beratung und Betreuung von Betroffenen und ihren Angehörigen zu gewährleisten. Bislang existieren in Bayern lediglich zwei unabhängige Beratungsangebote für Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt. Die überwiegend städtisch finanzierte und gut ausgestattete Before-Beratungsstelle deckt ausschließlich den Großraum München ab. Die Opferberatung B.U.D. in Nürnberg soll mit drei Teilzeitstellen den Rest von Bayern abdecken. Das ist unmöglich zu leisten. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich aus befristeten Projektmitteln des Bundesprogramms ‚Demokratie leben‘.

Wir fordern deshalb den bayernweiten Ausbau der unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Beratungsangebote für Opfer rechter Gewalt. Konkret schlagen wir die Einrichtung einer zentralen landesweiten Koordinierungsstelle und mindestens drei bis vier regionale Anlaufstellen in unterschiedlichen bayerischen Bezirken vor, um auch eine niedrigschwellige und aufsuchende Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen zu gewährleisten. Diese Beratungsstruktur muss durch eine langfristige strukturelle Förderung durch den Freistaat abgesichert werden.

Zur besseren Erfassung und Dokumentation von rassistischen und rechtsextremen Vorfällen, Straf- und Gewalttaten schlagen wir zudem die Einrichtung einer unabhängigen ‚Recherche- und Monitoringstelle Rassismus und Rechtsex-

tremismus in Bayern' vor. Vorbild ist dabei RIAS, die 'Research- und Informationsstelle Antisemitismus in Bayern'. RIAS leistet eine allseits anerkannte wichtige Arbeit und dokumentiert auch antisemitische Vorfälle jenseits der Grenze der Strafbarkeit. Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeug*innen dient RIAS als Anlauf- und Meldestelle für antisemitische Vorfälle. Opfer werden auf Wunsch auch an psychosoziale und juristische Opferberatungsstellen weiterverwiesen. Ein vergleichbares Angebot fehlt bisher im Bereich rechtsextremer und rassistischer Übergriffe.

Eine unabhängige Monitoringstelle könnte aus ihren Erkenntnissen auch Handlungsempfehlungen für die Politik ableiten. Als parteilicher Akteur stärkt sie die Opferperspektive und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen. Durch ihre Tätigkeit klärt sie zur Aufhellung des Dunkelfeldes bei und hilft bei der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Initiativen, die sich gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren.

Terroranschläge und Gewalttaten bedeuten für die Opfer, Angehörigen und Hinterbliebenen unendliches Leid. Betroffene und ihre Angehörige dürfen deshalb nach der Tat nicht allein gelassen werden. Sie benötigen in dieser belastenden Situation schnelle und unbürokratische praktische, psychosoziale und finanzielle Hilfen. Hier steht der Staat in der besonderen Verantwortung, Opfer, Angehörige und Hinter-

bliebene bestmöglich zu unterstützen und zu betreuen. Aus den Erfahrungen von Terroropfern in Bayern und ihrer Kritik an unzureichenden Hilfen müssen die notwendigen politischen Konsequenzen gezogen werden.

Terror- und Gewaltopfer brauchen einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Sofort- und Akuthilfen, wie z.B. Traumaambulanzen. Zur Abmilderung beruflicher Nachteile brauchen verletzte Opfer ebenfalls pauschale Hilfen. Auch Angehörige und Hinterbliebene benötigen Unterstützung bei Reisekosten und psychosozialer Betreuung. Die Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz ist oft langwierig und mühselig. Wir fordern deshalb den Ausbau von Härtefallleistungen für Opfer von terroristischen oder extremistischen Gewalttaten sowie ihre Angehörigen und Hinterbliebenen im Bund und in Bayern. Hierfür sollte dem Freistaat in Ergänzung zu den existierenden Härtefonds des Bundes einen eigenen bayerischen Härtefallfonds einrichten. Darüber hinaus muss eine grundsätzliche Reform der Opferentschädigung auf Bundesebene beschleunigt werden.

München, 29.4.2021

Cemal Bozoğlu, MdL

Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag



Foto: Robert Andreasch

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



LANDTAG BAYERN

Stand: April 2021



KONTAKT:

Cemal Bozoğlu, MdL

Bürgerbeauftragter für Asyl und Migration,
Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2549

cemal.bozoglu@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de